



Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Ahorn

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am 10.12.2024 den Jahresabschluss 2023 für die Gemeinde Ahorn gemäß §§ 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgelegt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ahorn liegt vom 19.12.2024 bis 10.01.2025, im Rathaus Ahorn, OT Eubigheim, Schloßstraße 24, Zimmer Nr. 8, 74744 Ahorn, während der Öffnungszeiten, zur Einsicht offen.



Gemeinde Ahorn
Main-Tauber-Kreis

JAHRESABSCHLUSS
2023



Inhaltsverzeichnis

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023	- 3 -
2. Gesamtergebnisrechnung	- 6 -
3. Gesamtfinanzzrechnung	- 16 -
4. Bilanz zum 31.12.2023	- 19 -
5. Anhang gemäß § 53 GemHVO	- 20 -
5.1 Allgemeine Erläuterungen und Daten	- 20 -
5.1.1 Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen	- 20 -
5.1.2 Allgemeine Daten	- 23 -
5.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 25 -
5.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	- 25 -
5.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	- 26 -
5.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	- 26 -
5.6 Organe	- 26 -
5.7 Anlagen zum Jahresabschluss	- 28 -
6. Rechenschaftsbericht	- 33 -
6.1 Allgemeine Angaben	- 33 -
6.1.1 Rechtlicher Hintergrund und Zweck des Jahresabschlusses	- 33 -
6.2 Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2023	- 35 -
6.3.1 Ordentliche Erträge	- 36 -
6.3.2 Ordentliche Aufwendungen	- 37 -
6.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	- 38 -
6.4 Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	- 38 -
6.4.1 Planabweichungen ordentliche Erträge	- 38 -
6.4.2 Planabweichungen ordentliche Aufwendungen	- 44 -
6.5 Gesamtfinanzzrechnung	- 51 -
6.5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	- 51 -
6.5.2 Investitionstätigkeit	- 52 -
6.5.3 Finanzierungstätigkeit	- 54 -
7. Fazit zum Haushaltsjahr	- 55 -



1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

(Anlage 20 zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 10.12.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.262.749,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.954.759,95-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.307.989,38
1.4	Außerordentliche Erträge	80.380,16
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	80.380,16
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.388.369,54
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.686.631,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.006.439,80-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.680.192,02
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.483.106,86
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.733.074,44-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	249.967,58-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.430.224,44
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	170.703,94-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	170.703,94-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.259.520,50
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.146.247,33-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.381.726,77
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	113.273,17
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.494.999,94
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.935,20
3.2	Sachvermögen	36.201.669,99
3.3	Finanzvermögen	3.674.668,46



3.4	Abgrenzungsposten	129.639,01
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	40.014.912,66
3.7	Basiskapital	21.615.933,38-
3.8	Rücklagen	5.328.250,73-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	11.530.197,66-
3.11	Rückstellungen	58.241,75-
3.12	Verbindlichkeiten	1.303.139,38-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	179.149,76-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	40.014.912,66-



2. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (§49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 7 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		Rücklagen aus Überschüssen des				Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	dem				Sonder-ergebnisses
				zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	80.380,16	1.307.989,38			3.228.079,32	702.905,86	21.615.933,38	
2a Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00				
2b Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem Sonderergebnis	0,00	0,00						
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.307.989,38			1.307.989,38			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00					0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-80.380,16					80.380,16		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00					0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital				0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00						0,00	
13 vorläufige Endbestände					3.491.918,30	717.760,21	21.615.933,38	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO					0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz							0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00	3.491.918,30	717.760,21	21.615.933,38	

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Ahorn, den 10.12.2024

Benjamin Czernin
Bürgermeister

Alexander Gramlich
Fachbediensteter für das Finanzwesen



2. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.357.885,18	2.380.275	2.755.017,45	374.742	0	0,00	374.742-	0,00
	30110000 Grundsteuer A	52.294,48	53.000	51.859,64	1.140-	0	0,00	1.140	0,00
	30120000 Grundsteuer B	219.705,45	215.000	231.847,91	16.848	0	0,00	16.848-	0,00
	30130000 Gewerbesteuer	602.432,39	520.000	976.685,51	456.686	0	0,00	456.686-	0,00
	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.315.884,61	1.421.145	1.324.250,15	96.895-	0	0,00	96.895	0,00
	30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	45.442,25	46.115	45.893,24	222-	0	0,00	222	0,00
	30320000 Hundesteuer	14.095,00	14.100	13.930,00	170-	0	0,00	170	0,00
	30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	108.031,00	110.915	110.551,00	364-	0	0,00	364	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.683.436,54	2.349.951	2.593.777,11	243.826	0	0,00	243.826-	0,00
	31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.745.266,70	1.611,441	1.719.340,40	107.899	0	0,00	107.899-	0,00
	31210000 Bedarfzuweisungen vom Land	23.473,50	8.510	16.362,00	7.852	0	0,00	7.852-	0,00
	31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	29.085,24	13.100	35.828,69	22.729	0	0,00	22.729-	0,00
	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	634.294,73	454.500	554.890,82	100.391	0	0,00	100.391-	0,00
	31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	244.032,00	262.400	262.400,00	0	0	0,00	0	0,00
	31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	2.635,72	0	1.000,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	FortgeschriebenerAnsatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	31480010 Geldspenden	4.648,65	0	3.955,20	3.955	0	0,00	3.955-	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	435.408,90	410.335	462.798,87	52.464	0	0,00	52.464-	0,00
	31610000 Aufw. SoPo aus Zuweisungen Bund	3.643,61	0	3.643,60	3.644	0	0,00	3.644-	0,00
	31611000 Aufw. SoPo aus Zuweisungen Land	302.325,48	281.097	322.976,95	41.880	0	0,00	41.880-	0,00
	31616000 Aufw. SoPo aus Zuweisungen sonst. öff. S	571,17	0	571,17	571	0	0,00	571-	0,00
	31618000 Aufw. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	419,62	0	497,27	497	0	0,00	497-	0,00
	31620000 Aufw. SoPo aus Beiträgen	128.449,02	129.238	135.109,88	5.872	0	0,00	5.872-	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	680.780,80	724.000	758.505,79	34.506	0	0,00	34.506-	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	24.322,58	22.500	31.079,18	8.579	0	0,00	8.579-	0,00
	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	644.380,37	698.000	714.731,44	16.731	0	0,00	16.731-	0,00
	33210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	660,00	3.500	970,00	2.530-	0	0,00	2.530	0,00
	33210015 Auflösung passiver RAP Grabnutzungsgeb.	11.417,85	0	11.725,17	11.725	0	0,00	11.725-	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.354,98	1.007.930	1.462.921,30	454.991	0	0,00	454.991-	0,00
	34110000 Mieten und Pachten	56.810,35	51.250	58.835,81	7.586	0	0,00	7.586-	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	FortgeschriebenerAnsatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	14.474,07	22.000	22.767,29	767	0	0,00	767-	0,00
	34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	445.073,03	442.500	643.064,05	200.564	0	0,00	200.564-	0,00
	34110030 Jagdpacht	20.439,30	20.000	20.439,30	439	0	0,00	439-	0,00
	34110040 Pachten Dächer	0,00	3.580	3.504,02	76-	0	0,00	76	0,00
	34210000 Erträge aus Verkauf	577.558,23	468.600	714.310,83	245.711	0	0,00	245.711-	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.558,07	130.600	137.358,50	6.759	0	0,00	6.759-	0,00
	34800000 Erstattungen vom Bund	3.600,00	6.000	3.600,00	2.400-	0	0,00	2.400	0,00
	34810000 Erstattungen vom Land	29.277,24	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	152.257,55	100.200	102.305,61	2.106	0	0,00	2.106-	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	641,01	641	0	0,00	641-	0,00
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	69.423,28	24.400	30.811,88	6.412	0	0,00	6.412-	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.567,66	1.750	13.811,93	12.062	0	0,00	12.062-	0,00
	36150000 Zinsertrag von verb.U., Beteil., SVerm.	1.388,75	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	11.763,67	11.764	0	0,00	11.764-	0,00
	36180000 Zinsertrag von sonst.inländ.Bereichen	0,00	0	1.883,75	1.884	0	0,00	1.884-	0,00
	36510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	26,54	1.650	32,50	1.618-	0	0,00	1.618	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	FortgeschriebenerAnsatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	152,37	100	132,01	32	0	0,00	32-	0,00
9 +	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.757,50	0	9.377,30	9.377	0	0,00	9.377-	0,00
	37110000 Aktivierte Eigenleistungen	5.757,50	0	9.377,30	9.377	0	0,00	9.377-	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	70.362,64	57.780	69.181,08	11.401	0	0,00	11.401-	0,00
	35110000 Konzessionsabgaben	60.862,60	54.000	61.438,69	7.439	0	0,00	7.439-	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	2.177,55	2.900	2.188,44	712-	0	0,00	712	0,00
	35620200 Nachzahlungszinsen	0,00	880	383,00	497-	0	0,00	497	0,00
	35620300 Verspätungszuschlag	325,00	0	1.175,00	1.175	0	0,00	1.175-	0,00
	35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	337,25	0	804,16	804	0	0,00	804-	0,00
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	6.660,15	0	3.191,56	3.192	0	0,00	3.192-	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,09	0	0,23	0	0	0,00	0-	0,00
11 =	Ordentliche Erträge	7.604.112,27	7.062.621	8.262.749,33	1.200.129	0	0,00	1.200.129-	0,00
12 -	Personalaufwendungen	1.507.374,80-	1.555.923-	1.570.846,88-	14.924-	0	0,00	14.924	0,00
	40110000 Beamte	271.516,35-	289.020-	292.408,68-	3.388-	0	0,00	3.388	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	710.926,41-	706.538-	740.296,16-	33.758-	0	0,00	33.758	0,00
	40190000 Sonstige Beschäftigte	99.163,01-	73.357-	89.280,59-	15.923-	0	0,00	15.923	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	FortgeschriebenerAnsatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	177.698,41-	182.350-	201.039,19-	18.689-	0	0,00	18.689	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	56.032,93-	68.745-	55.516,76-	13.228	0	0,00	13.228-	0,00
	40290000 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	7.181,33-	18.858-	7.164,43-	11.693	0	0,00	11.693-	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	146.258,86-	171.910-	145.023,31-	26.887	0	0,00	26.887-	0,00
	40390000 Sozialversicherungsbeiträge so.Besch.	20.640,18-	25.455-	20.893,76-	4.561	0	0,00	4.561-	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Bedienstete	17.957,32-	19.690-	19.224,00-	466	0	0,00	466-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.765.205,74-	1.849.400-	1.984.051,99-	134.652-	0	0,00	134.652	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	150.206,18-	224.200-	100.389,75-	123.810	0	0,00	123.810-	0,00
	42110010 Unterh. Kläranlage	19.074,02-	20.500-	26.628,02-	6.128-	0	0,00	6.128	0,00
	42110020 Unterh. Kanalnetz	37.484,67-	18.000-	29.966,94-	11.967-	0	0,00	11.967	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	107.957,41-	91.900-	91.221,77-	678	0	0,00	678-	0,00
	42120001 Aufwendungen für Rohrbrüche	0,00	8.000-	8.426,67-	427-	0	0,00	427	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	13.696,65-	17.600-	23.084,36-	5.484-	0	0,00	5.484	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	54.029,87-	80.800-	76.115,40-	4.685	0	0,00	4.685-	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	1.729,83-	3.485-	5.631,35-	2.146-	0	0,00	2.146	0,00
	42320000 Leasing	9.520,39-	4.650-	3.729,22-	921	0	0,00	921-	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	178.080,44-	133.280-	162.737,70-	29.458-	0	0,00	29.458	0,00
	42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	49.653,74-	58.000-	69.320,44-	11.320-	0	0,00	11.320	0,00
	42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	11.125,60-	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	50.859,30-	56.500-	50.096,18-	6.404	0	0,00	6.404-	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	31.710,99-	25.985-	33.186,47-	7.201-	0	0,00	7.201	0,00
	42610001 Budget Arbeitskleidung Bauhof	0,00	3.200-	2.813,20-	387	0	0,00	387-	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	856.011,30-	896.100-	992.663,26-	96.563-	0	0,00	96.563	0,00
	42710001 Aufw. f. Rohrbruchmaterial WW	0,00	4.500-	13.596,99-	9.097-	0	0,00	9.097	0,00
	42710010 Aufwendungen EDV	74.119,27-	70.000-	83.768,15-	13.768-	0	0,00	13.768	0,00
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.382,20-	8.000-	7.001,75-	998	0	0,00	998-	0,00
	42750000 Lernmittel	7.088,93-	10.500-	15.591,05-	5.091-	0	0,00	5.091	0,00
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstflstg.	104.474,95-	104.200-	188.083,32-	83.883-	0	0,00	83.883	0,00
15 -	Abschreibungen	805.427,52-	740.627-	854.572,35-	113.945-	0	0,00	113.945	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	47000000 Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	740.627-	0,00	740.627	0	0,00	740.627-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	800.188,74-	0	847.902,93-	847.903-	0	0,00	847.903	0,00
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,39-	0	0,26-	0-	0	0,00	0	0,00
	47910000 Sonstige Abschreibungen	5.238,39-	0	6.669,16-	6.669-	0	0,00	6.669	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.491,58-	19.600-	17.796,74-	1.803	0	0,00	1.803-	0,00
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	18.322,09-	19.500-	17.676,73-	1.823	0	0,00	1.823-	0,00
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	169,49-	100-	120,01-	20-	0	0,00	20	0,00
17	- Transferaufwendungen	1.807.533,55-	1.861.006-	1.902.678,26-	41.672-	0	0,00	41.672	0,00
	43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	6.568,88-	36.200-	35.968,46-	232	0	0,00	232-	0,00
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	101.122,21-	103.400-	121.086,13-	17.686-	0	0,00	17.686	0,00
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	82.588,11-	71.800-	57.003,14-	14.797	0	0,00	14.797-	0,00
	43410000 Gewerbesteuerumlage	66.602,57-	58.987-	83.681,03-	24.694-	0	0,00	24.694	0,00
	43710000 Allgemeine Umlage an das Land	661.754,40-	678.855-	684.989,50-	6.135-	0	0,00	6.135	0,00
	43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	883.337,38-	906.164-	914.352,50-	8.189-	0	0,00	8.189	0,00
	43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.560,00-	5.600-	5.597,50-	3	0	0,00	3-	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	FortgeschriebenerAnsatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	655.928,68-	632.830-	624.813,73-	8.016	0	0,00	8.016-	0,00
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	1.872,96-	1.873-	0	0,00	1.873	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	63.694,43-	58.210-	63.166,56-	4.957-	0	0,00	4.957	0,00
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO	120,00-	1.000-	250,34-	750	0	0,00	750-	0,00
	44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	141.026,67-	155.000-	177.331,39-	22.331-	0	0,00	22.331	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	143.253,49-	146.927-	98.863,02-	48.064	0	0,00	48.064-	0,00
	44310020 Aufw. Bürobedarf	352,33-	0	94,79-	95-	0	0,00	95	0,00
	44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	5.060,00-	3.500-	2.806,58-	693	0	0,00	693-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	6.409,09-	4.673-	6.389,04-	1.716-	0	0,00	1.716	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	101.809,80-	81.410-	142.333,81-	60.924-	0	0,00	60.924	0,00
	44410010 Abwasserabgabe	9.716,97-	7.500-	0,00	7.500	0	0,00	7.500-	0,00
	44410020 Aufw. für Steuern und Steuerberatung	0,00	2.000-	0,00	2.000	0	0,00	2.000-	0,00
	44500000 Erstattungen an den Bund	11.123,31-	9.800-	10.682,65-	883-	0	0,00	883	0,00
	44510000 Erstattungen Land	82.563,32-	100.100-	94.888,21-	5.212	0	0,00	5.212-	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	56.996,87-	35.300-	23.953,58-	11.346	0	0,00	11.346-	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	24.000-	0,00	24.000	0	0,00	24.000-	0,00
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.802,40-	2.800-	1.876,60-	923	0	0,00	923-	0,00
	44820000 Säumniszuschläge uä.	0,00	560-	304,00-	256	0	0,00	256-	0,00
	44830010 Rückstellungen f. Aufn. v. Bürgschaften	32.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	44910000 Sonstige zw. Aufw.a. lfd. Vw-Tätigkeit	0,00	50-	0,00	50	0	0,00	50-	0,00
19 =	Ordentliche Aufwendungen	6.559.961,87-	6.659.386-	6.954.759,95-	295.374-	0	0,00	295.374	0,00
20 =	Ordentliches Ergebnis	1.044.150,40	403.235	1.307.989,38	904.755	0	0,00	904.755-	0,00
21 +	Außerordentliche Erträge	244.793,26	0	80.380,16	80.380	0	0,00	80.380-	0,00
	50310000 Außerordentliche Auflösung Sonderposten	5.298,47	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Gebäude	239.494,79	0	80.380,16	80.380	0	0,00	80.380-	0,00
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	179.267,45-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	51190010 Sonstige aufg. Aw. - Nebenk. Grdst/Geb	90,88-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	53210000 Aufw. Veräußerung Grundstücke, Gebäude	179.176,57-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23 =	Sonderergebnis	65.525,81	0	80.380,16	80.380	0	0,00	80.380-	0,00
24 =	Gesamtergebnis	1.109.676,21	403.235	1.388.369,54	985.135	0	0,00	985.135-	0,00
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeiträgen								

Jahresabschluss 2023



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.044.150,40-	0	1.307.989,38-	1.307.989-	0	0,00	1.307.989	0,00
	82011000 Einstellung in Rücklagen des ordentl. Er	1.044.150,40-	0	1.307.989,38-	1.307.989-	0	0,00	1.307.989	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	65.525,81-	0	80.380,16-	80.380-	0	0,00	80.380	0,00
	82012000 Einstellung in Rücklagen des Sonderergeb	65.525,81-	0	80.380,16-	80.380-	0	0,00	80.380	0,00



3. Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.398.510,49	2.380.275	2.703.735,01	323.460	0	0,00	323.460-	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.683.719,93	2.349.951	2.587.253,72	237.303	0	0,00	237.303-	0,00
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	652.895,21	724.000	564.141,12	159.859-	0	0,00	159.859	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.514,45	1.007.930	1.495.493,31	487.563	0	0,00	487.563-	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.195,29	130.600	208.506,54	77.907	0	0,00	77.907-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.523,51	1.750	8.703,25	6.953	0	0,00	6.953-	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	63.409,95	57.780	118.798,87	61.019	0	0,00	61.019-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.069.768,83	6.652.286	7.686.631,82	1.034.346	0	0,00	1.034.346-	0,00
10 -	Personalauszahlungen	1.526.234,89-	1.555.923-	1.571.021,14-	15.098-	0	0,00	15.098	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.752.684,46-	1.849.400-	1.949.444,54-	100.045-	0	0,00	100.045	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.491,58-	19.600-	17.796,77-	1.803	0	0,00	1.803-	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.787.883,78-	1.861.006-	1.885.806,16-	24.800-	0	0,00	24.800	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	640.029,50-	632.830-	582.371,19-	50.459	0	0,00	50.459-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.725.324,21-	5.918.759-	6.006.439,80-	87.681-	0	0,00	87.681	0,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	1.344.444,62	733.527	1.680.192,02	946.665	0	0,00	946.665-	0,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	720.178,55	1.353.500	1.256.380,85	97.119-	0	0,00	97.119	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	786.820,80	318.500	32.675,01	285.825-	0	0,00	285.825	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	463.582,85	368.000	176.301,00	191.699-	0	0,00	191.699	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	19.000,00	18.000	17.750,00	250-	0	0,00	250	0,00
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	15.699,98	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.005.282,18	2.058.000	1.483.106,86	574.893-	0	0,00	574.893	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	552.333,96-	70.500-	217.690,05-	147.190-	0	0,00	147.190	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.263.434,53-	2.218.000-	1.415.270,40-	802.730	0	0,00	802.730-	0,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.236,69-	179.500-	78.950,99-	100.549	0	0,00	100.549-	0,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	15.300,77-	0	6.218,18-	6.218-	0	0,00	6.218	0,00
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.944,82-	512.500-	14.944,82-	497.555	0	0,00	497.555-	0,00
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	12.304,22-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.901.554,99-	2.980.500-	1.733.074,44-	1.247.426	0	0,00	1.247.426-	0,00
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	896.272,81-	922.500-	249.967,58-	672.532	0	0,00	672.532-	0,00
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	448.171,81	188.973-	1.430.224,44	1.619.197	0	0,00	1.619.197-	0,00



Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	174.691,44-	170.730-	170.703,94-	26	0	0,00	26-	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	174.691,44-	170.730-	170.703,94-	26	0	0,00	26-	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	273.480,37	359.703-	1.259.520,50	1.619.223	0	0,00	1.619.223-	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	159.177,68		167.934,65					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	150.959,59-		1.314.181,98-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.218,09		1.146.247,33-					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.100.028,31		1.381.726,77					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	281.698,46		113.273,17					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.381.726,77		1.494.999,94					



4. Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023	Passivseite	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023
		EUR	EUR		EUR	EUR
1	Vermögen	37.744.076,48	39.885.273,65	1	Eigenkapital	26.944.184,11-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.692,95	8.935,20	1.1	Basiskapital	21.615.933,38-
1.2	Sachvermögen	35.361.560,30	36.201.669,99	1.2	Rücklagen	3.939.881,19-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.280.415,31	14.290.966,81	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.228.079,32-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.372.471,62	7.226.374,96	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	702.905,86-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	10.282.897,43	12.953.667,64	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	8.896,01-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	718.001,55	657.116,57	2	Sonderposten	10.604.675,81-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.194,61	56.940,58	2.1	für Investitionszuweisungen	6.313.016,39-
1.2.8	Vorräte	29.651,31	29.651,31	2.2	für Investitionsbeiträge	3.196.937,67-
1.2.9	Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	2.633.928,47	986.952,12	2.3	für Sonstiges	1.094.721,75-
1.3	Finanzvermögen	2.371.823,23	3.674.668,46	3	Rückstellungen	58.241,75-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.020,00	25.020,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	26.241,75-
1.3.2	Sonst. Bet. und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	193.040,92	199.259,10	3.6	Rückstellung f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen	32.000,00-
1.3.4	Ausleihungen	164.960,17	147.210,17	4	Verbindlichkeiten	1.469.157,81-
1.3.5	Wertpapiere	1.280,28	1.123.550,08	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.111.069,55-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	245.831,22	519.515,79	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	133.078,74-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	359.323,87	164.473,38	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.187,04-
1.3.8	Liquide Mittel	1.382.366,77	1.495.639,94	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	203.822,48-
2	Abgrenzungsposten	121.481,34	129.639,01	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	177.667,88-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.442,34	21.324,35			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	100.039,00	108.314,66			
Bilanzsumme		37.865.557,82	40.014.912,66	Bilanzsumme	37.865.557,82-	40.014.912,66-



5. Anhang gemäß § 53 GemHVO

5.1 Allgemeine Erläuterungen und Daten

5.1.1 Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen

Mit Beschluss des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch den baden-württembergischen Landtag am 22.04.2009 wurden die landesrechtlichen Regelungen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bzw. die kommunale Doppik geschaffen. Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind verpflichtet bis zum Jahr 2020 auf das NKHR bzw. die kommunale Doppik umzustellen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinden ging die Änderung der gemeindefinanziellen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die vollständige Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und aller zugehörigen Verwaltungsvorschriften einher. Konkret bedeutete dies für die Verwaltungen, dass eine Eröffnungsbilanz zum jeweiligen Umstellungszeitpunkt aufzustellen ist. In dieser werden alle (immaterielle, Sach- und Finanz-) Vermögens- und Kapitalpositionen (Eigen- und Fremdkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten) erfasst und gegenübergestellt. Sie ist mit der handelsrechtlichen Bilanz, nach dem Handelsgesetzbuch, vergleichbar.

Mit den Jahresabschlüssen wird die Bilanz der Gemeinde immer weiter fortgeschrieben. Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts hat die Gemeinde zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz (§ 95 Abs. 2 GemO). Damit stellt sich die „Drei-Komponenten-Rechnung“ dar. Sie ist das Kernelement des NKHR.

Darüber hinaus wird der Jahresabschluss durch einen Anhang ergänzt und einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung bildet das Gegenstück zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr werden alle Vorgänge dargestellt, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aus laufender Verwaltungstätigkeit darstellen. Das umfasst auch Buchungsvorgänge, die nicht zahlungswirksam sind. Insbesondere Abschreibungen, aufgelöste Investitionszuweisungen und Rückstellungen sind dabei zu erwähnen.

Man spricht in der Ergebnisrechnung von Erträgen und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ermittelt wird das Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag), welches dann Auskunft über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs gibt (handelsrechtlich: Gewinn oder Verlust). Im Jahresabschluss ist dann ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss des Sonderergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Die Rücklagen sind in der Bilanz dem Eigenkapital der Gemeinde zugeordnet, weshalb Überschüsse das Kapital mehren und Fehlbeträge, sofern sie nicht ausgeglichen werden können das Eigenkapital mindern. Im Mittel der Jahre sollen die Ergebnisrechnungen allerdings einen Saldo von „Null“ erreichen. Somit ist die Erwirtschaftung der aufgewendeten Ressourcen gewährleistet. Die Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte enthalten neben den anteiligen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der ausgewählten Produktbereiche bzw. Produktgruppen auch kalkulatorische Positionen (bspw. kalkulatorische Zinsen).



Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind sämtliche, während des Haushaltsjahres abgelaufenen, zahlungswirksamen Kassenbewegungen dargestellt (Einzahlungen und Auszahlungen). Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des laufenden Betriebes werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder und Geldanlagen erfasst. Die Finanzrechnung gibt beim Jahresabschluss, aber auch unterjährig, zu jedem Zeitpunkt, Auskunft über die Liquiditätsslage der Gemeinde. Der Endbestand an Zahlungsmitteln bildet den Posten „Liquide Mittel“ in der Bilanz. Die Teilfinanzrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten zwingend die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Bilanz:

In der Bilanz der Gemeinde werden immaterielles, Sach- und Finanzvermögen (Aktivseite) dem Eigen- und Fremdkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite) gegenübergestellt. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, jedoch mit kommunalen Besonderheiten. Zum Beispiel wird im HGB auf der Aktivseite lediglich zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Gemeindevermögens, nach § 52 Abs. 2 GemHVO ist sie in Kontenform aufzustellen.

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite umfassen zum Beispiel Software (immaterielle Vermögensgegenstände), Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Maschinen und Fahrzeuge (Sachvermögen). Das Finanzvermögen umfasst die liquiden Mittel (vgl. Finanzrechnung) oder auch Anteile an verbunden Unternehmen und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

Auf der Passivseite gehören zum Eigenkapital, neben dem Basiskapital, auch Rücklagen (bspw. Teilnehnergemeinschaften Berolzheim und Schillingstadt) und Überschüsse aus der Ergebnisrechnung. Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse oder -beiträge bilanziert, die mit ihren Auflösungsbeträgen in der Ergebnisrechnung wiederzufinden sind. Neben Rückstellungen, welche i.d.R. für ungewisse Zahlungsverpflichtungen gebildet werden (z.B. für die Übernahme von Bürgschaften), sind für die Gemeinden auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von Bedeutung. Allen voran die Grabnutzungsgebühren müssen zu jedem Jahresende den Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt werden, da diese im Ergebnishaushalt auch einen Ertrag für die Jahre nach dem Zahlungsempfang darstellen. Als Fremdkapital werden bspw. die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen.

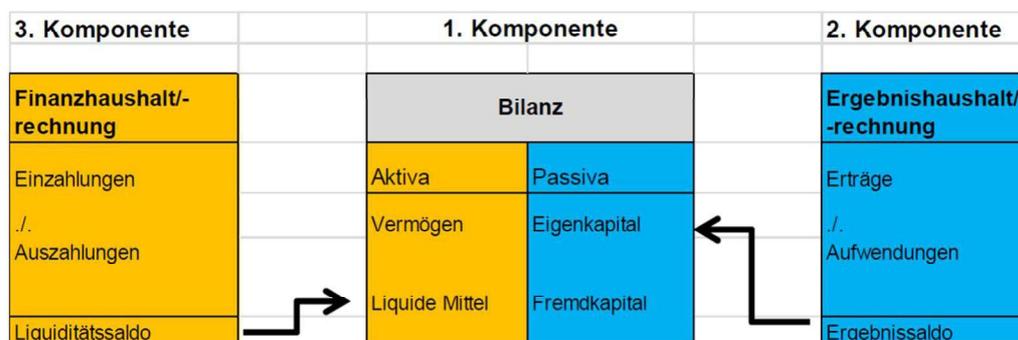


Abbildung 1 - Drei-Komponenten-Rechnung



Anhang:

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In den Anlagen sind zusätzliche Informationen zur Bilanz enthalten. Sie sollen als Erläuterung und Nachweis der Daten dienen. Die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen den Informationsgehalt der entsprechenden Bilanzpositionen erhöhen. In der Vermögens- und der Schuldenübersicht sind der Stand des Vermögens und der Forderungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. In der Schuldenübersicht sind die Schulden der Gemeinde zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Schuldenübersicht ist nach Restlaufzeiten zu untergliedern (§ 55 GemHVO). In den Anhang sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Nach § 53 Abs. 2 GemHVO sind ferner anzugeben:

- Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich Begründung,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)
- sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- und die Organe der Gemeinde.
- Im Anhang ist über alle Sachverhalte zu berichten, zu denen Angaben gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies gilt allerdings nur für wesentliche Sachverhalte.
- Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.



5.1.2 Allgemeine Daten

Gemeindefläche

Gesamtfläche:	5.393	Hektar	rel. Anteil an Gesamtfläche	
Davon:	Davon:			
Siedlungsfläche:	163	Hektar	3,0 %	9,5 %
Verkehrsfläche:	349	Hektar	6,5 %	
Landwirtschaft:	2.976	Hektar	55,2 %	90,1 %
Wald:	1.860	Hektar	34,5 %	
Unland:	23	Hektar	0,4 %	
Gewässer:	22	Hektar	0,4 %	

Tabelle 1 – Stand: 31.12.2023¹

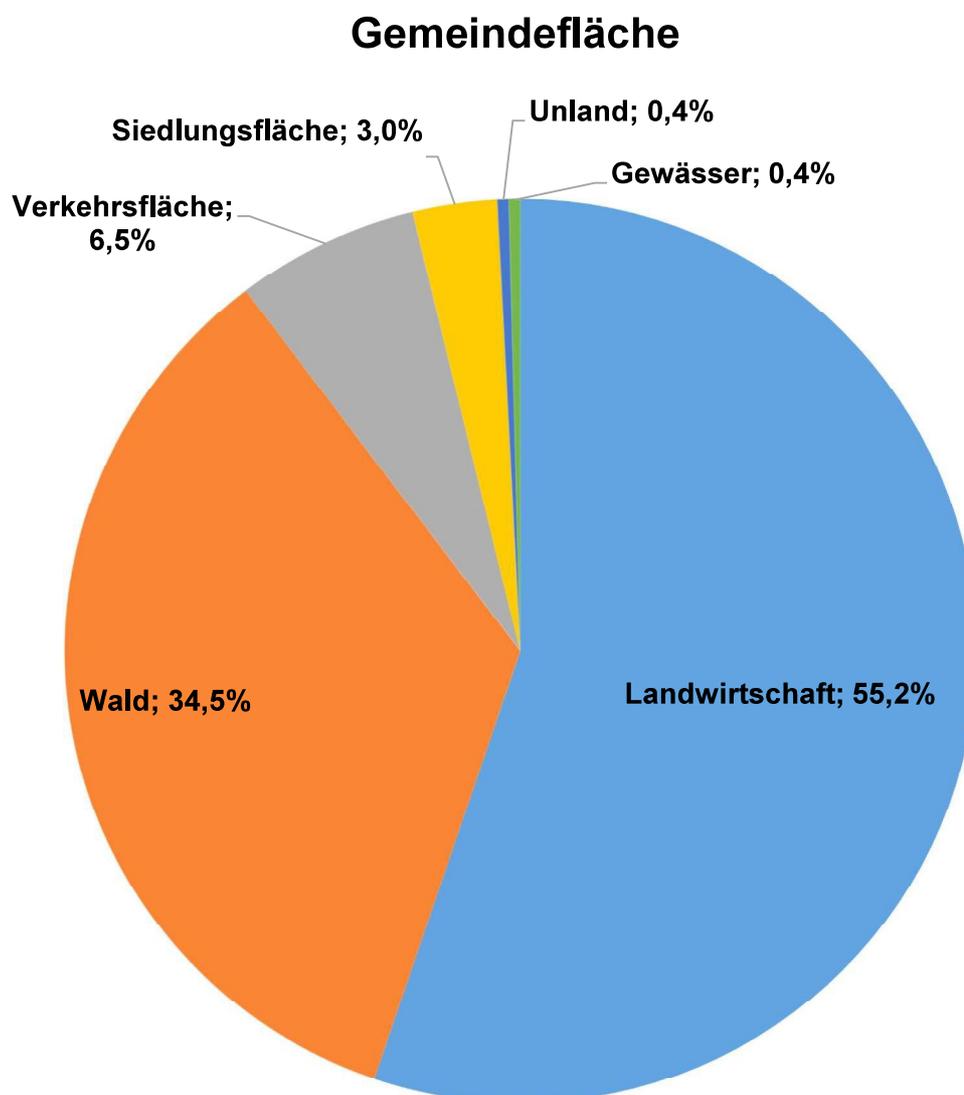


Abbildung 2 – Stand 31.12.2022¹

¹ <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515265.tab?R=GS128138>



Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner	Bevölkerungsdichte	
		EW/KM ² Gemeinde Ahorn	Ø EW/KM ² Land Baden-Württemberg
2013	2.200	41	298
2014	2.176	40	300
2015	2.186	41	305
2016	2.211	41	307
2017	2.209	41	309
2018	2.244	42	310
2019	2.189	41	311
2020	2.195	41	311
2021	2.232	41	312
2022	2.238	42	316
2023	2.239	42	318

Tabelle 2 – Stand 31.12.2023²

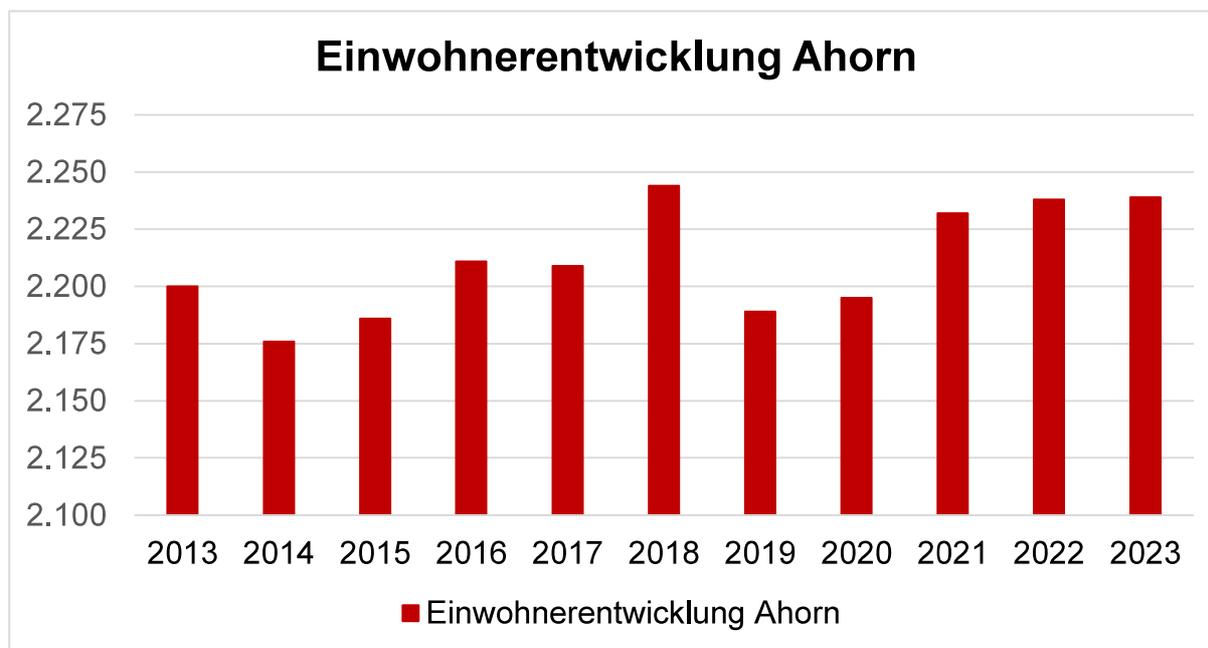


Abbildung 3 - Stand 31.12.2023²

Verantwortliche Personen für das Kassen- und Rechnungswesen (Stand 31.12.2023)

Fachbediensteter für das Finanzwesen/Kassenaufsichtsbeamter	Herr Alexander Gramlich
Kassenverwalterin	Frau Ronja Kilian

Angaben zum Rechnungswerk

Neben dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden keine weiteren Sonderrechnungen aufgestellt. Die Wertgegenstände der Gemeinde wurden im Kassenschrank verwahrt. Die Schlüsselgewalt lag bei der Kassenverwalterin.

² <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01515020.tab?R=GS128138>



5.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GemHVO sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang anzugeben. Für den Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung. Danach sind alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig auszuweisen (Grundsatz der Vollständigkeit) und hinreichend gem. §§ 49 – 52 GemHVO aufzugliedern (Grundsatz der Bilanzklarheit). Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden (Bruttoprinzip). Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind grundsätzlich einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten (Grundsatz der Einzelbewertung und der Bilanzwahrheit).

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Laut Bundesfinanzhof stehen Vermögensgegenstände im Eigentum, wenn Besitz, Nutzen und Lasten bei der Gemeinde liegen.

Den Gemeinden steht es allerdings auch frei von Vereinfachungsregelungen Gebrauch zu machen. Die Gemeinde Ahorn wendet z.B. vollumfänglich die Freigrenze für geringwertige Vermögensgegenstände an (Wert: 1.000 € netto). Diese Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben und nicht bilanziert. Weitere Vereinfachungen (z.B. Gruppenbewertung oder die Aufnahme von Sammelposten) werden nicht praktiziert.

In der Bilanz zum 31.12.2022 sind die fortschrieben Ansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, mit den Bilanzkorrekturen aus den Jahresrechnungen 2019 ff., dargestellt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle der zurückliegenden Jahre (Abschreibungen, Auflösungen, Bilanzberichtigungen, Kauf und Veräußerungen von Vermögensgegenständen usw.) ergibt sich die unter Nr. 4 aufgeführte Bilanz zum 31.12.2023.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (Sachvermögen außer Grundstücke und Wald) sind planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 S. 1 GemHVO). Die Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten (linear) über die Länge der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes. Erhielt die Gemeinde für bestimmte Vermögensgegenstände Zuschüsse so werden diese als Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und dann, entsprechend dem zugehörigen Vermögensgegenstand, ertragswirksam aufgelöst.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die geltenden Abschreibungstabellen zu Grunde gelegt (bspw. Bilanzierungsleitfaden).

Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Bei fruchtlosen Beitreibungsmaßnahmen werden Forderungen wertberichtigt (befristete oder unbefristete Niederschlagung). Pauschale Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

5.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.



5.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre. Nach Mitteilung des KVBW vom 19.01.2024 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW zum 31.12.2023 2.780.801 €.

5.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Bei den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in späteren Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Nach § 42 GemHVO sind dies insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen, in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse.

Bei der Gemeinde Ahorn liegen bis zum Abschlussstichtag 31.12.2022 keine derartigen Belastungen vor.

5.6 Organe

Bürgermeister	
Benjamin Czernin	Erstmals gewählt am 14.03.2021; Amtsantritt am 17.05.2021

Stellvertretende Bürgermeister	
1. Stellvertreter	Heckmann, Christian
2. Stellvertreter	Bauer, Martin
3. Stellvertreter	Heim, Bernhard

Gemeinderat	
Bauer	Martin
Häffner	Klaus
Hasenfuß	Jürgen
Heckmann	Christian
Heim	Bernhard
Honeck	Harald
Jenninger	Armin
Kempf	Ulrich
Klemm	Daniel
Steffan	Uwe
Steiner	Christa
Schmidt	Klaus
Wild	Roland



Ausschüsse
<u>Beschließende Ausschüsse:</u>
Bauausschuss
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Boxberg/Ahorn
Landwirtschaftsausschuss
Verwaltungs- und Finanzausschuss

Ortschaftsräte	Ortsvorsteher:
Buch	Harald Honeck
Berolzheim	Klaus Häffner
Eubigheim	Bernhard Offner
Hohenstadt	Rudolf Bock
Schillingstadt	Peter Loschek



5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

Anlage 22 – Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs-
		EUR	jahr
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.100.028,31	1.381.726,77
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	1.344.444,62	1.680.192,02
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-896.272,81	-249.967,58
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-174.691,44	-170.703,94
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	8.218,09	-1.146.247,33
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.381.726,77	1.494.999,94
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾		1.122.269,80
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.381.726,77	2.617.269,74
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾		
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.381.726,77	2.617.269,74
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	8.896,01	8.896,01
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.390.622,78	2.626.165,75
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	105.112,68	102.211,83



Anlage 26 - Vermögensübersicht (zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

1	Stand des Vermögens zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾		Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8	
	EUR							
1.	10.692,95						-1.757,75	8.935,20
Sachvermögen (ohne Vorräte)	35.342.601,94	1.782.175,71	-95.920,84				-846.145,18	36.172.018,68
2.1.	14.280.415,31	106.281,24	-95.917,34	187,60				14.290.966,81
2.2.	7.372.471,62	95.859,64		38.521,27			-280.477,57	7.226.374,96
2.3.	10.282.897,43	69.666,64	-3,50	3.058.537,69			-457.430,62	12.953.667,64
2.4.								
2.5.								
2.6.	718.001,55	25.281,59		6.920,30			-93.086,87	657.116,57
2.7.	44.194,61	27.896,09					-15.150,12	56.940,58
2.8.	2.633.928,47	1.457.190,51		-3.104.166,86				986.952,12
3.	383.397,98	1.128.487,98	-17.750,00					1.494.135,96
3.1.	25.020,00							25.020,00
3.2.	193.040,92	6.218,18						199.259,10
3.3.								
3.4.	164.056,78		-17.750,00					146.306,78
3.5.	1.280,28	1.122.269,80						1.123.550,08
insgesamt	35.725.999,92	2.910.663,69	-113.670,84				-847.902,93	37.675.089,84

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres; ²⁾ Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.; ³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen; ⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)



Anlage 28 - Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel bis zu 1 Jahr ²⁾				davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel über 1 bis 5 Jahre ³⁾		davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel mehr als 5 Jahre ⁴⁾		Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	EUR										
1.1 Anleihen											- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.111.069,55 €	940.365,61 €	171.235,84 €	355.713,96 €	413.415,81 €						-170.703,94 €
1.2.1 Bund											- €
1.2.2 Land											- €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände											- €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen											- €
1.2.5 Kreditinstitute	1.111.069,55 €	940.365,61 €	171.235,84 €	355.713,96 €	413.415,81 €						-170.703,94 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾											- €
1.3 Kassenkredite											- €
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften											- €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.111.069,55 €	940.365,61 €	171.235,84 €	355.713,96 €	413.415,81 €						-170.703,94 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen											- €
2.2 Verb. aus Krediten für Investitionen											- €
2.3 Kassenkredite											- €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften											- €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €										



Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1	Anleihen									- €
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.111.069,55 €	940.365,61 €	171.235,84 €	355.713,96 €	413.415,81 €				-170.703,94 €
3.3	Kassenkredite									- €
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		1.111.069,55 €	940.365,61 €	171.235,84 €	355.713,96 €	413.415,81 €				-170.703,94 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung										- €
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	1.111.069,55 €	940.365,61 €	171.235,84 €	355.713,96 €	413.415,81 €				-170.703,94 €

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B"

7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.



Anlage 29 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	916.495	1.044.150	1.307.989	481.704	286.695	205.729
Betrag je Einwohner	€/EW	406,79	466,56	572,68	212,11	126,24	90,59
Aufwandsdeckungsgrad	%	115,05	115,92	118,81	106,88	103,98	102,81
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	2.164.218	2.509.371	2.802.099	2.261.139	2.115.057	2.152.733
Betrag je Einwohner	€/EW	960,59	1.121,26	1.226,84	995,66	931,33	947,92
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	35,54	38,25	40,29	32,29	29,35	29,43
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	-1.247.723	-1.465.221	1.494.110	1.781.435	1.830.362	1.949.004
Betrag je Einwohner	€/EW	553,81-	654,70-	654,16-	784,43	805,97	858,21
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20,49	22,34	21,48	25,44	25,40	26,64
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	401.817	65.526	80.380	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	1.318.312	1.109.676	1.388.370	481.704	286.695	205.729
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ²⁾							
absoluter Betrag	€	1.002.984	1.343.845	1.680.192	805.184	604.422	535.953
Betrag je Einwohner	€/EW	445,18	600,47	735,64	354,55	266,15	236,00
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	199.360	174.691	170.704	175.332	185.332	195.332
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	803.624	1.169.153	1.509.488	629.852	419.090	340.621
Betrag je Einwohner	€/EW	356,69	522,41	660,90	277,35	184,54	149,99
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	104.146	105.113	108.305	115.350	118.138	119.470
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	1.100.028	1.381.727	1.495.000	511.649	687.739	1.080.360
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	24.446.138	25.555.815	26.944.184			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	21.615.933	21.615.933	21.615.933			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	68,29	67,49	67,39			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	31,71	32,51	32,61			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	106,69	107,34	107,74			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	1.285.761	1.111.070	940.366			
Betrag je Einwohner	€/EW	570,69	496,46	411,72			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	199.360-	174.691-	170.704-	149.876-	185.000-	185.000-

1) Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/nkhr/untergesetzliche-regelungen>) bekannt gemacht.

2) § 3 Nr. 17 GemHVO

3) vgl. Zeile 9 in Anlage 22



6. Rechenschaftsbericht

6.1 Allgemeine Angaben

6.1.1 Rechtlicher Hintergrund und Zweck des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss (bzw. Jahresrechnung) weist das Ergebnis der Haushaltsbewirtschaftung einer Periode nach und gibt Auskunft über den Stand und die Veränderung der Bilanz (Vermögen, Verbindlichkeiten etc.). Durch das klare und übersichtliche Ausweisen aller Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen wird den Vorschriften nach § 95 GemO Rechnung getragen. Hierzu gehört auch die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage.

Die Jahresrechnung legt Rechenschaft darüber ab, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans von der Verwaltung eingehalten worden ist und ob bei einer Abweichung die hierfür festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Rechenschaft ist zum einen gegenüber dem Gemeinderat abzulegen. Dieser hat nach § 95b Abs. 1 S. 2 GemO den Jahresabschluss festzustellen. Zum anderen wird, durch die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses und die öffentliche Auslegung an sieben Tagen, auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt. Der Jahresabschluss ist auch der Prüfungsbehörde mitzuteilen, weshalb auch gegenüber dieser eine Pflicht zur Rechenschaft besteht. (vgl. § 95 Abs. 2 GemO)

Der Wechsel des Buchführungssystems von der Kameralistik hin zur Doppik soll eine vollständigere und objektivere Sichtweise auf die finanzielle Situation der Gemeinde ermöglichen. Betrachtet werden nun nicht nur Einnahmen und Ausgaben, sondern wie bereits erwähnt Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Einnahmen und Ausgaben getrennt. Die Ein- und Auszahlungen spiegeln den Geldfluss wieder. Sie finden sich letztlich als liquide Mittel in der Vermögensrechnung wieder. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen mündet im Jahresergebnis, welches dann aussagt ob die verbrauchten Ressourcen erwirtschaftet wurden oder nicht. Das Jahresergebnis findet sich in der Vermögensrechnung im Eigenkapital wieder.

Der Rechenschaftsbericht behandelt die wichtigsten Maßnahmen und Abweichung vom Haushaltsplan während des Haushaltsjahres.

III.1.2 Produktorientierter Haushaltsaufbau

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
THH 1 Innere Verwaltung	11 Innere Verwaltung	1110 Steuerung
		1111 Organisation und Kommunale Willensbildung
		1114 Zentrale Funktionen
		1120 Organisation und EDV
		1121 Personalwesen
		1122 Finanzverwaltung, Kasse
		1123 Justitiariat
		1124 Gebäudemanagement
		1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
		1126 Zentrale Dienstleitungen
		1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt
		1133 Grundstücksmanagement
THH 2 Dienstleitungen und Infrastruktur	12 Sicherheit und Ordnung	1210 Statistik und Wahlen
		1220 Ordnungswesen
		1222 Einwohnerwesen
		1223 Personenstandswesen



		1224	Kommunale Grundbucheinsichtsstelle
		1225	Sozialversicherung
		1260	Brandschutz
	21	2110	Allgemeinbildende Schulen
		2140	Schülerbezogene Leistungen
	25	2520	Heimatismuseum Berolzheim
	28	2810	Sonstige Kulturpflege
	29	2910	Förderung v. Kirchengemeinden
	31	3140	Soziale Einrichtungen
	36	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
		3650	Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege
	41	4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege
	42	4210	Förderung des Sports
		4241	Sporthallen
	51	5110	Stadtentw., -planung, Verk. Pl., Erneuerung
		5111	Flächen- u. grdst. bez. Daten und Grundlagen
	52	5210	Bauordnung
		5220	Vermietung von Wohnraum
	53	5310	Elektrizitätsversorgung
		5330	Wasserversorgung
		5360	Telekommunikationseinrichtungen
		5370	Abfallwirtschaft
		5380	Abwasserbeseitigung
	54	5410	Gemeindestraßen
		5450	Straßenreinigung und Winterdienst
		5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV
	55	5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		5520	Gewässerschutz/ Öff. Gew./Wasserbaul. Anl.
		5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
		5540	Naturschutz und Landschaftspflege
		5550	Forstwirtschaft
	57	5730	Sonstige Einrichtungen
		5750	Tourismus
THH 3 Allg. Finanzwirtschaft	61	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



6.2 Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2023

Im Haushaltsjahr 2023 blieb von den Einschränkungen der Corona-Pandemie nichts mehr übrig. Währenddessen dauerte der Konflikt in der Ukraine an und im Nahen Osten kam es zu einer neuen Gewalteskalation. In der EU kam es unterdessen zu einer Zinswende. Um der hohen Inflation entgegenzuwirken erhöhte die europäische Zentralbank den Leitzins. Die Folge war ein konjunktureller Abschwung. Die hohen Baukosten und gestiegenen Fremdkapitalzinsen sorgten für einen Einbruch von Investitionen. Bei den Gemeinden machte sich das vor allem anhand der verbesserten Angebotslage bemerkbar. Durch den Wegfall privater Bauvorhaben konnten wieder mehr Bieter in kommunale Projekte einsteigen. Da die Erhöhung allerdings auch die Kommunen betreffen, stehen in nicht wenigen Rathäusern Fragezeichen über den künftigen Haushaltsplanungen.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts kann einen Betrag von 1,38 Millionen € (ordentliches Ergebnis i.H.v. 1.307.989,38 €; Sonderergebnis 80.380,16 €) vorweisen. Gleichzeitig ergab sich im Finanzhaushalt eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Eigenmitteln von 113.273,17 € auf insgesamt 1.494.999,94 €. Hinzu kommen allerdings noch Festgeldanlagen von etwa 1.100.000 € im Jahr 2023. Diese Zahlen sind angesichts der Wirtschaftslage sehr erfreulich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in öffentlicher Sitzung vom 20.12.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 verabschiedet. Das Rechnungsergebnis entwickelte sich im Vergleich zu den Planungen wie folgt:

1	Ergebnisrechnung	Haushalt 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
1.1	Ordentliche Erträge	7.062.621	8.262.749,33	1.200.129
1.2	Ordentliche Aufwendungen	6.659.386-	6.954.759,95-	295.374-
1.3	Ordentliches Ergebnis	403.235	1.307.989,38	904.755
1.4	Außerordentliche Erträge	0	80.380,16	80.380
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0
1.6	Sonderergebnis	0	80.380,16	80.380
1.7	Gesamtergebnis	403.235	1.388.369,54	985.135

1	Ergebnisrechnung	Haushalt 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.652.286	7.686.631,82	1.034.346
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.918.759-	6.006.439,80-	87.681-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	733.527	1.680.192,02	946.665
2.4	Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	2.058.000	1.483.106,86	574.893-
2.5	Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	2.980.500-	1.733.074,44-	1.247.426
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	922.500-	249.967,58-	672.532
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	188.973-	1.430.224,44	1.619.197
2.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	170.730-	170.703,94-	26
2.9	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	170.730-	170.703,94-	26
2.10	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	359.703-	1.259.520,50	1.619.223
2.11	Zahlungsmittelüberschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahl.		1.146.247,33-	
2.12	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.381.726,77	
2.13	Änderung d. Bestands an Zahlungsmitteln		113.273,17	
2.14	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		1.494.999,94	



6.3 Gesamtergebnisrechnung

6.3.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung 2023 haben sich in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen um 1.200.129 € auf 8.262.749,33 € erhöht.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich im Vergleich zum Plan Mehrerträge von 374.742 €. Wie schon im Vorjahr resultiert die Erhöhung vorrangig aus der Gewerbesteuer. Mit Mehrerträgen von 456.686 € schlägt diese zu buche. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten die Erwartungen nicht erfüllt werden. Durch das geringere Landesaufkommen im Jahr 2023 (Ist: 7,296 Milliarden Euro, Plan: 7,830 Milliarden Euro) ergaben sich im Gemeindehaushalt Mindererträge i.H.v. 96.895 €. Insgesamt konnten bei dieser Kontengruppe Erträge i.H.v. 2.755.017,45 € erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von etwa 397.000 € dar.

Bei Zuweisungen und Zuwendungen konnten höhere Erträge i.H.v. 243.826 € erzielt werden. Positive Auswirkungen waren bei den Schlüsselzuweisungen mit Sachkostenbeiträgen (+108.000 €) und den Zuschüssen des Landes (+100.000 €).

Die aufgelösten Investitionszuwendungen und Beiträge sind ein Alleinstellungsmerkmal des Ergebnishaushaltes. Sie fallen deutlich höher als der Haushaltsansatz. Die Investitionsbeiträge (Ist: 135.109,88 €) erhöhten sich im Vergleich zum Plan um 5.872 €. Die aufgelösten Investitionszuwendungen (Ist: 322.976,95 €) stiegen am stärksten. Mit 41.880 € an Mehrerträgen fallen insbesondere die fertiggestellten Maßnahmen der Kanalsanierung und des Kanalanschlusses in Berolzheim bzw. Buch ins Gewicht.

Die Erträge aus Entgelten für öffentliche Leistungen konnten die Erwartungen der Haushaltsplanung ebenfalls übertreffen. Bei den Nutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten waren 16.731 € an Mehrerträgen zu verzeichnen. Durch Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsgebühren ergab sich ein Mehrertrag von 11.418 €. Die Umbuchung der tatsächlichen Gebührenerträge von 13.207,05 € beim Friedhof stellen aber auch einen Minderertrag dar. Die Verwaltungsgebühren fielen um 8.579 € höher aus.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten fielen die Erträge bei den Mieten und Pachten (18.409 €) und insbesondere den Pachten für unbebaute Grundstücke (200.564 €) höher aus. Die Verkaufserlöse stiegen gegenüber dem Haushaltsplan um etwa 245.711 € an.

Ertragsarten	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	2.380.275	2.755.017,45	374.742
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.349.951	2.593.777,11	243.826
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	410.335	462.798,87	52.464
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	724.000	758.505,79	34.506
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.007.930	1.462.921,30	454.991
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.600	137.358,50	6.759
Zinsen und ähnliche Erträge	1.750	13.811,93	12.062
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	9.377,30	9.377
Sonstige ordentliche Erträge	57.780	69.181,08	11.401
Ordentliche Erträge	7.062.621	8.262.749,33	1.200.129



6.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 6.954.759,95 €. Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen bedeutet dies insgesamt eine Steigerung von 295.379 €. Da die Ertragssteigerungen deutlich höher ausfielen als die Steigerung der Aufwendungen, wird schon jetzt eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses deutlich.

Die Personalaufwendungen liegen mit 1.570.846,88 € um insgesamt 14.924 € über den Planungen. Es ergaben sich innerhalb der Kontengruppe Über- und Unterschreitungen des Planes. Die Abweichung ist relativ gesehen aber dennoch gering.

Einen Gesamtbetrag von 1.984.051,99 € leistete die Gemeinde für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Ergebnishaushalt ergaben sich hier die größten Abweichungen gegenüber den Ansätzen, es ergaben sich Mehraufwendungen von 134.652 € (Vorjahr: 157.571 €). Die Erhöhungen rühren von den Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung (+40.800 € für Strom, Abfall etc.) und den Betriebsaufwendungen mit EDV-Aufwendungen (+110.000 €). Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen fielen um rund 84.000 € höher aus. Im Gegenzug konnte bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Fahrzeugunterhaltung oder dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände die Ansätze eingehalten bzw. Mittel eingespart werden.

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten größtenteils die Zinsen für Darlehen an Kreditinstitute. Tatsächlich fielen lediglich etwa 17.700 € an.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergab sich eine geringe Minderaufwendung i.H.v. 8.016 €. Große Posten sind hier bspw. die Geschäftsaufwendungen (Konto 44310000) oder auch die Aufwendungen für Versicherungen. Während letztere um etwa 61.000 € von Plan abweichen, können bei anderen Konten Mittel eingespart werden. Für ehrenamtlich Tätige wurden hingegen etwa 5.000 € Mehraufwendungen fällig.

Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich
Personalaufwendungen	1.555.923-	1.570.846,88-	14.924-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.849.400-	1.984.051,99-	134.652-
Abschreibungen	740.627-	854.572,35-	113.945-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.600-	17.796,74-	1.803
Transferaufwendungen	1.861.006-	1.902.678,26-	41.672-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	632.830-	624.813,73-	8.016
Ordentliche Aufwendungen	6.659.386-	6.954.759,95-	295.374-
Ordentliches Ergebnis	403.235	1.307.989,38	904.755

Durch die Erhöhung von Erträgen und die vergleichsweise geringe Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen erreichte die Gemeinde ein deutlich positiveres Ergebnis, welches um 904.755 € höher ausfiel. Der Betrag von 1.307.989,38 € wird den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.



6.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge entstehen hauptsächlich durch die Veräußerungen von Vermögensgegenständen. Werden Vermögensgegenstände für Summen veräußert, die den Restbuchwert übersteigen werden stille Reserven freigesetzt. Diese führen dann zu einem außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die außerordentlichen Erträge resultieren vorwiegend aus der Veräußerung von Bauplätzen. Sie belaufen sich auf 80.380,16 €. Im Vergleich zum Vorjahr (244.793,26 €) bedeutet dies eine deutliche Verringerung. Im Jahr 2023 machte sich auch bei den Veräußerungen von Baugelände die Zinswende bemerkbar.

Die Gemeinde veräußerte 2023 einen Bauplatz im Gebiet „Enges Gründlein II“ in Buch und ein Bauplatz in Schillingstadt. Im Baugebiet Rübenäcker II in Berolzheim wurden Kleinflächen an Anlieger veräußert und im Gewerbegebiet Eubigheim ein Baugrundstück. Die Nachfrage ging schon im Jahr 2022 zurück. Die Gemeinde kann mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2023 in Buch und Schillingstadt Bauplätze vorweisen. In Hohenstadt und Eubigheim erfolgt im Folgejahr die Erschließung von Baugelände. In Berolzheim laufen ebenfalls die Planungen für ein neues Baugebiet.

Rückzahlungen an Bauplatzkäufer musste die Gemeinde 2023 nicht mehr leisten. Weitere Geschäftsvorfälle wie die Veräußerung von Vermögen zu Verkaufserlösen, die unterhalb des Restbuchwertes liegen, ergaben sich nicht. Damit fielen 2023 keine außerordentlichen Aufwendungen an.

Neben dem positiven ordentlichen Ergebnis kann auch ein positives Sonderergebnis ausgewiesen und den Rücklagen (des Sonderergebnisses) zugeführt werden.

Sonderergebnisrechnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich
Außerordentliche Erträge	0	80.380,16	80.380
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0
Sonderergebnis	0	80.380,16	80.380
Gesamtergebnis	403.235	1.388.369,54	985.135

Das Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis + Sonderergebnis) der Gemeinde Ahorn beläuft sich damit auf einen Betrag von 1.388.369,54 €.

6.4 Planabweichungen in der Ergebnisrechnung

6.4.1 Planabweichungen ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Entgelte

Steuern und ähnliche Abgaben	2.380.275	2.755.017,45	374.742
30110000 Grundsteuer A	53.000	51.859,64	1.140-
30120000 Grundsteuer B	215.000	231.847,91	16.848
30130000 Gewerbesteuer	520.000	976.685,51	456.686
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.421.145	1.324.250,15	96.895-
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	46.115	45.893,24	222-
30320000 Hundesteuer	14.100	13.930,00	170-
30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	110.915	110.551,00	364-



Die Gewerbesteuererträge in Ahorn sind auch durch Gewerbetreibende geprägt, die geringere pandemiebedingte Einbußen zu verzeichnen hatten. Die Preise für Energie waren nach wie vor hoch, dadurch erhöhten sich auch die Gewinne bei den Energieerzeugern. Bei den Planungen konnte man nicht wissen wie lange das Gewerbesteuer-Hoch bei der Gemeinde Ahorn anhalten würde. Umliegende Gemeinde hatten mit Steuereinbußen zu kämpfen. Um einem bösen Erwachen im Verlauf des Haushaltsjahres entgegenzuwirken, ging man im Rahmen der Haushaltsplanung sehr zurückhaltend vor.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist das Produkt aus dem tatsächlichen Einkommensteueraufkommen des Landes und der Schlüsselzahl. Die Orientierungsdaten ließen im Herbst 2022 lange auf sich warten. Die Orientierungsdaten lagen erst am 13. Dezember vor. In der Regel liegen die Daten Ende Oktober bzw. zum Novemberbeginn vor. Somit wurden zunächst die Daten aus der Mai-Steuerschätzung herangezogen, welche geringfügig positiver ausfielen als die Daten der Oktober-Steuerschätzung. Da der Haushaltsbeschluss für 2023 bereits am 20. Dezember 2022 stattfand, konnten die neuen Zahlen nicht berücksichtigt werden. Alles in allem hatte dies aber eine eher untergeordnete Rolle auf die Planabweichung. Im Mai 2022 wurden noch 7,83 Milliarden Euro erwartet, mit der Bekanntmachung der Haushaltsdaten am 13. Dezember 2022 waren es noch 7,758 Milliarden Euro. Tatsächlich umfasste die Abrechnung 2023 aber nur einen Betrag von 7,296 Milliarden Euro. Die Planung hätte also, selbst wenn die Daten der Herbststeuerschätzung rechtzeitig vorgelegen hätten, trotzdem hinter den tatsächlichen Erträgen zurückgelegen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnte den Planansatz annähernd erreichen. Hier wichen die Planungen von 1,15 Milliarden Euro auch weniger weit von den abgerechneten 1,119 Milliarden Euro ab, als beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.349.951	2.593.777,11	243.826
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.611.441	1.719.340,40	107.899
31210000 Bedarfszuweisungen vom Land	8.510	16.362,00	7.852
31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	13.100	35.828,69	22.729
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	454.500	554.890,82	100.391
31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	262.400	262.400,00	0
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0	1.000,00	1.000
31480010 Geldspenden	0	3.955,20	3.955

Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich positive Abweichungen im Vergleich zum Plan. In der Regel sind diese Ansätze gut planbar. Jedoch wurden, auch durch die Annahme der Daten aus der Mai-Steuerschätzung, abweichende Werte zur Berechnung herangezogen. Einerseits haben die vorgegebenen Daten zu positiven Abweichungen geführt. Andererseits auch die zu geringen Einwohnerzahlen in der Hochrechnung. Die für die Berechnung maßgebenden Einwohnerzahlen wurden aus den Statistiken des Einwohnermeldeamtes entwickelt. Dass zwischen diesen Daten und den Daten aus der FAG-Abrechnung des statistischen Landesamtes Abweichungen vorliegen dürfte, spätestens seit Bekanntwerden der Zensus-Daten, nicht mehr für Verwunderung sorgen. Letztlich sind diese aber diese auch eine wichtige Bemessungsgrundlage für die Bedarfsmesszahl im Finanzausgleich. Durch die Abweichungen ergibt sich ein anderer fiktiver Finanzbedarf, welcher eine höhere oder niedrigere Schlüsselzahl bewirkt (Schlüsselzahl = Bedarfsmesszahl – Steuerkraftmesszahl).



Die Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes erhöhten sich um 100.391 € im Vergleich zum Plan aufgrund verschiedener Zuwendungen. Vom Land erhielt die Gemeinde Mittel für nachhaltige Forstwirtschaft i.H.v.49.364,64 € (Plan: 12.000 €). Im Bereich Kindergärten übertrafen die Zuwendungen aus dem Finanzausgleich den Plan. Insgesamt schlugen hier Mehrerträge von 88.000 € zu buche. Die Planungen waren bei den Kindergartenzuweisungen unzureichend. Bei der Kostenstelle Stadtentwicklung und Stadtplanung wurden Zuschüsse i.H.v 11.000 € erwartet. Für die Betreuung bei der ELR-Umsetzung erhielt die Gemeinde aber keine Zuwendung mehr, weshalb diese Mittel nicht hätten eingeplant werden dürfen. Die übrigen Gelder für laufende Zwecke, bspw. bei der Feuerwehr oder Gemeindestraßen, beliefen sich auf den Rahmen der Planungen.

Bei den Geldspenden wurden keine Erträge eingeplant, da diese von Jahr zu Jahr schwanken. Erfreulich ist, dass ein Betrag von 3.955,20 € für gemeinnützige Zwecke gespendet wurde.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	410.335	462.798,87	52.464
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0	3.643,60	3.644
31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	281.097	322.976,95	41.880
31616000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen sonst. öff. Sonderre.	0	571,17	571
31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Bereich	0	497,27	497
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	129.238	135.109,88	5.872

Für erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge nach dem KAG werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Sie werden, dem zugehörigen Vermögensgegenstand entsprechend, aufgelöst und stehen als Ertrag in der Ergebnisrechnung. Sie bilden somit den Gegenspieler zu den Abschreibungen.

Die Auflösung von Investitionszuschüssen des Landes (Konto 31611000) fiel um 41.880 € höher aus. Durch die Abrechnung der Baumaßnahmen zum Anschluss des Ortsteils Buch an den AZV Hardheim-Höpfingen und der Kanalsanierung Berolzheim erhielt die Gemeinde hohe Zuschüsse aus den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft. Der Abschluss der Maßnahmen in 2023 wurde bei den Auflösungen der Zuschüsse nicht hinlänglich geplant, sodass diese Abweichung größtenteils diesen Maßnahmen zuzuordnen ist.

Die Planung der Auflösungsbeträge für Investitionsbeiträge (Konto 31620000) fällt um 5.872 € zu niedrig aus. Dies kann hauptsächlich mit der Abrechnung und Durchbuchung von Beiträgen in Baugebieten („Enges Gründlein“ in Buch) begründet werden. Darüber hinaus wurden noch Anschlussbeiträge von Dritten, im Gewerbegebiet Gänsäcker in Berolzheim festgesetzt.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	724.000	758.505,79	34.506
33110000 Verwaltungsgebühren	22.500	31.079,18	8.579
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	698.000	714.731,44	16.731
33210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	3.500	970,00	2.530-
33210015 Auflösung passiver RAP Grabnutzungsgebühren	0	11.725,17	11.725

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte erhebt die Gemeinde bspw. gegenüber den Abnehmern von Trinkwasser und die Nutzung der Abwasserbeseitigung. Die Kontengruppe



konnte insgesamt Mehrerträge i.H.v. 34.506 € erwirtschaften. Bei den Gebühren für die Wasserversorgung wurden Mehrerträge i.H.v. 2.400 € erreicht, bei den Abwassergebühren erhielt die Gemeinde Mehrerträge i.H.v. 23.000 €. Die Wasser- und damit auch die Abwassermengen schwanken jährlich. Im Jahr 2023 hatten die Schwankungen positive Auswirkungen auf die Höhe der Gebührenerträge.

Beim Standesamt konnten, dank der großen Nachfrage nach Trauungen, Mehrerträge von 5.200 € erwirtschaftet werden (Plan: 3.300 €; Ist: 8.530 €). Auch der Bereich Ordnungswesen und das Einwohnermeldeamt können Mehrerträge von jeweils etwa 2.200 € verzeichnen. Keine höheren Erträge als ursprünglich geplant erwirtschafteten die Leichenhallen. Der Fehlbetrag von 2.530 € ist auf die Trendwende bei den Bestattungen zurückzuführen. Die Anzahl der Urnenbestattungen steigt. Somit werden die Einrichtungen für die Kühlung und Aufbewahrung von Leichen immer seltener in Anspruch genommen.

Die Grabnutzungsgebühren sind in dieser Aufstellung nicht mehr aufgeführt. Sie werden zwar zunächst beim Friedhof vereinnahmt, allerdings müssen diese dann in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten überführt werden, weil die Gebühren nicht nur Ertrag für ein einzelnes Jahr darstellen. Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden dann jährlich aufgelöst. Der Auflösungsbetrag des passiven Rechnungsabgrenzungspostens betrug im Jahr 2023 11.725,17 € (2022: 11.417,85 €). Die tatsächlich eingegangenen Gebühren für 2023 beliefen sich auf einen Betrag i.H.v. 13.207,05 €.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.007.930	1.462.921,30	454.991
34110000 Mieten und Pachten	51.250	58.835,81	7.586
34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	22.000	22.767,29	767
34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	442.500	643.064,05	200.564
34110030 Jagdpacht	20.000	20.439,30	439
34110040 Pachten Dächer	3.580	3.504,02	76-
34210000 Erträge aus Verkauf	468.600	714.310,83	245.711

Bei den Mieten und Pachten konnten Mehrerträge durch die gute Auslastung der Mietwohnungen im Jahr 2023, in fast allen Ortsteilen, erreicht werden.

Für die Verpachtung unbebauter Grundstücke erhielt die Gemeinde Ahorn 2023 Erträge von 643.064,05 €. Dieser Betrag fällt besonders ins Auge, weil der Planansatz mit 200.564 € um etwa 45 % übertroffen wurde. Die Erträge haben ihren Ursprung in den Verträgen mit den Betreibern der Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Ahorns. Durch die hohen Stromerlöse der Betreiber im Jahr 2023 griff eine Vertragsklausel, welche der Gemeinde eine höhere Pacht zuspricht. Der Anteil an den Mehrerträgen beträgt etwa 189.000 €.

Die Erträge aus Verkauf (34210000) beinhalten die Holzverkäufe aus dem Gemeindewald. Die Holzpreise waren im Jahresdurchschnitt 2023 immer noch auf einem guten Niveau. Die Erwartungen aus der Haushaltsplanung konnten somit übertroffen werden (+240.000 €). Allerdings ist auch der Verkaufszeitpunkt bei der Forstbewirtschaftung entscheidend. So können bspw. eingeschlagene Holz mengen möglicherweise erst in Folgeperioden veräußert werden. Die Bewirtschaftung des Forsthaushalts stellt daher eine Herausforderung dar und erreicht selten die Planzahlen.



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.600	137.358,50	6.759
34800000 Erstattungen vom Bund	6.000	3.600,00	2.400-
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	100.200	102.305,61	2.106
34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	641,01	641
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	24.400	30.811,88	6.412

Bei den Erstattungen des Bundes handelt es sich um einen Zuschuss für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes bzw. eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) am Lernhaus Ahorn. Da in der Schule zeitweise auch zwei FSJ'ler tätig sind, fällt der Ansatz höher aus. Durch die Abweichungen zwischen Schul- und Haushaltsjahr kann hier nicht genau geplant werden.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Konto 34820000) übertrafen den Planansatz nur leicht. Der größte Posten entfällt auf die Erstattungen für Schülerbeförderung vom Landkreis. Die Beförderungen fand 2023 unter Normalbedingungen statt. Der Schülerverkehr innerhalb des Landkreises wird zu 100% vom Kreis getragen.

Erstattungen aus übrigen Bereichen umfassen z.B. die Erstattung von Eltern an den Beschaffungskosten für Schulmaterialien, Erstattungen von Rohrbrüchen oder Erstattungen für Stromkosten von Vereinen. Eine Erstattung von Mitteln aus einem Rechtsprozessen erhielt die Gemeinde vom Prozessgegner und der Rechtsschutzversicherung. Die Beträge i.H.v. etwa 5.000 € waren im Vorhinein nicht eingeplant.

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge	1.750	13.811,93	12.062
36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	0	0,00	0
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0	11.763,67	11.764
36180000 Zinsertrag von sonst.inländ.Bereichen	0	1.883,75	1.884
36510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	1.650	32,50	1.618-
36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	100	132,01	32

Die Gemeinde gewährte im November 2019 ein Darlehen. Durch den vertraglich festgelegten Zinssatz konnte ein Ertrag erwirtschaftet werden. Im Jahr 2023 beläuft dieser sich auf insgesamt 1.883,75 €.

Durch die Zinswende konnte die Gemeinde im Jahr 2023 auch Gelder anlegen, die für die Erledigung der Kassengeschäfte kurzfristig nicht benötigt wurden. Durch die Anlage als Fest- und Tagesgelder erwirtschaftete die Gemeinde 2023 einen Ertrag von 11.763,67 €. Die Summen der angelegten Mittel schwankte im Jahresverlauf. Zum Stichtag 31.12.2023 etwa 1,881 Millionen Euro.

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	9.377,30	9.377
37110000 Aktivierete Eigenleistungen	0	9.377,30	9.377



Leistet die Gemeinde selbst erforderliche Arbeiten zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes werden die entstandenen Kosten in die Bilanz aufgenommen. Über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird der Vermögensgegenstand dann abgeschrieben und stellen Aufwendungen im Ergebnishaushalt dar. Die sogenannten aktivierten Eigenleistungen werden dann als Gegenposition zur Buchung in die Bilanz als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht.

Im Jahr 2023 wurde, zum Anschluss eines Bauplatzes an den Mischwasserkanal in der Kirchbrunnenstraße, eine neue Kanalleitung geschaffen. Da die Verlegung der Leitung in Eigenleistung von den Mitarbeitern des Bauhofes erledigt wurde, musste eine aktivierte Eigenleistung gebucht werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	57.780	69.181,08	11.401
35110000 Konzessionsabgaben	54.000	61.438,69	7.439
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	2.900	2.188,44	712-
35620200 Nachzahlungszinsen	880	383,00	497-
35620300 Verspätungszuschlag	0	1.175,00	1.175
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	804,16	804
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	3.191,56	3.192
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0,23	0

Als Konzessionsabgaben erhält die Gemeinde von der Netze BW Zahlungen für Leitungsrechte oder Erstattungen des Kommunalrabatts für rabattberechtigte, öffentliche Anlagen der Gemeinde.

Als andere sonstige Erträge verbuchte die Gemeinde 2023 Erträge aus der Erstattung von Auflösungen des sogenannten „virtuellen Eigenkapitals“ als Gesellschafter bei der Anstalt des öffentlichen Rechts „Komm.One“, dem kommunalen Rechenzentrum. Der Gemeinde standen insgesamt 3.191,56 € zu.



6.4.2 Planabweichungen ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	1.555.923-	1.570.846,88-	14.924-
40110000 Beamte	289.020-	292.408,68-	3.388-
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	706.538-	740.296,16-	33.758-
40190000 Sonstige Beschäftigte	73.357-	89.280,59-	15.923-
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	182.350-	201.039,19-	18.689-
40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	68.745-	55.516,76-	13.228
40290000 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	18.858-	7.164,43-	11.693
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	171.910-	145.023,31-	26.887
40390000 Sozialversicherungsbeiträge so. Besch.	25.455-	20.893,76-	4.561
40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	19.690-	19.224,00-	466

Unter die Personalaufwendungen fallen Löhne und Gehälter, Versorgungs-, Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfen aller gemeindlichen Beschäftigten und Bediensteten. Insgesamt brachte die Gemeinde im Jahr 2023 ein Volumen von 1.570.846,88 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus von etwa 63.472 €. In der Haushaltsplanung 2023 wurde eine Steigerung von 3 % für die Personalkosten angenommen. Zum Jahresende hat sich diese Annahme, im Hinblick auf die gesamten Personalaufwendungen, als passend herausgestellt.

Die Dienstaufwendungen für Beamte liegen nur leicht oberhalb der Planungen. Durch die Besoldungsanhebung zum Dezember 2022 haben sich zwar Besoldungserhöhungen ergeben, in den meisten Fällen sind allerdings leichte Unterschreitungen der Ansätze angefallen. Überschreitungen finden sich insbesondere beim Ordnungswesen, Hauptamt und Versicherungen. Hier stieg eine Mitarbeiterin nach längerer Abwesenheit wieder in den Dienst ein. Das wurde in der Personalkostenhochrechnung nicht berücksichtigt. Die größten Posten entfallen nach wie vor auf die Bereiche Steuerung (Bürgermeister/Gemeinderat) und das Rechnungsamt (110.877,62 € bzw. 51.833,48 €).

Bei den Beschäftigten ergibt sich für das Jahr 2023 eine Planabweichung von etwa 4,7 %. Überschreitungen ergaben sich insbesondere bei Verwaltung und den Gebäuden bzw. der Schule. Beim Bauhof blieb das Ergebnis um etwa 12.000 € hinter dem Planansatz von 232.700 € zurück. Der Grund lag dort allerdings bei langfristigen Krankheitsfällen. Die Fehlbeiträge bei den übrigen Kostenstellen sind wohl auf eine unzureichende Planung zurückzuführen. Denn im Jahr 2023 ergaben sich keine neuen Erhöhungen beim TVÖD.

Die Planabweichung bei den Aufwendungen für Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte haben sich im Vergleich zu den Planungen deutlich erhöht. Grund hierfür war die neue Bemessungsgrundlage aus dem Jahr 2023. Die Erhöhung ergab sich aus Personaländerungen des Vorjahres. Da die Vorauszahlungsbescheide vom KVBW meist erst im Dezember des Vorjahres verschickt werden, wird eine genaue Einplanung zusätzlich erschwert.

Bei den SV- und ZVK-Beiträgen der Beschäftigten ergaben sich ebenfalls größere Abweichungen. Da die Beiträge direkt an die jeweiligen Kassen abgeführt werden, ist das Fehlerpotential bei der Verbuchung eher gering. Grundsätzlich könnten in der Personalkostenplanung Gründe für die Abweichungen liegen. Ob in den kommenden Jahren Veränderungen eintreten wird sich zeigen.



Unter Konto 40190000 werden die Entgelte der bei der Gemeinde tätigen Minijobber oder Kurzzeitbeschäftigten verbucht. Die tatsächlichen Aufwendungen von 89.280,59 € (Vorjahr: 99.163,01 €) liegen über dem Planansatz (ca. 15.923 €). Diese Entgelte stehen nicht immer monatlich fest, sodass sich naturgemäß Abweichungen ergeben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.472.165-	1.653.140,91-	180.976-
421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens			
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	224.200-	100.389,75-	123.810
42110010 Unterh. Kläranlage	20.500-	26.628,02-	6.128-
42110020 Unterh. Kanalnetz	18.000-	29.966,94-	11.967-
42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	91.900-	91.221,77-	678
42120001 Aufwendungen für Rohrbrüche	8.000-	8.426,67-	427-
422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens			
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	17.600-	23.084,36-	5.484-
42220000 Erwerb von geringw. Vermögensgegen	80.800-	76.115,40-	4.685
423 Mieten und Pachten, Leasing			
42310000 Mieten und Pachten	3.485-	5.631,35-	2.146-
42320000 Leasing	4.650-	3.729,22-	921
424 Bewirtschaftung der Grundst. u. baul. Anlagen			
42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	133.280-	162.737,70-	29.458-
42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	58.000-	69.320,44-	11.320-
42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	10.000-	0,00	10.000
425 Haltung von Fahrzeugen			
42510000 Haltung von Fahrzeugen	56.500-	50.096,18-	6.404
426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte			
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	25.985-	33.186,47-	7.201-
42610001 Budget Arbeitskleidung Bauhof	3.200-	2.813,20-	387
427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.			
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	896.100-	992.663,26-	96.563-
42710001 Aufw. f. Rohrbruchmaterial WV	4.500-	13.596,99-	9.097-
42710010 Aufwendungen EDV	70.000-	83.768,15-	13.768-
42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.000-	7.001,75-	998
42750000 Lernmittel	10.500-	15.591,05-	5.091-
429 Aufwendungen f. so. Sach- und Dienstlsg.			
42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	104.200-	188.083,32-	83.883-

Die Aufwendungen unter **Kontengruppe 421** enthalten sämtliche Maßnahmen an Gebäuden und Infrastruktur, die zur laufenden Unterhaltung gehören. Bei den Kontengruppen 421 und 422 wird auch zwischen laufender Unterhaltung und Investitionsmaßnahme unterschieden (Erfüllung der 3/7-Gewerke-Regel bzw. überschreiten der 1.000 €-GWG-Freigrenze →Finanzhaushalt).



Bei Konto 42110000 ergab sich eine große Unterschreitung bei der Schule. Für die Revision der Zuführschnecke des Hackschnitzelbunkers der Heizung, des Glasdaches und eines Schaltschranks wurden insgesamt Mittel i.H.v. 71.000 € eingeplant. Die Zuführschnecke konnte in Eigenleistung gemeinsam mit einer örtlichen Metallbaufirma vorgenommen werden, sodass hier Kosten eingespart wurden. Im Rathaus Eubigheim wurde der Umbau des Saales fertiggestellt. 2023 blieben die Aufwendungen für Gebäude hier um etwa 5.000 unter dem Planansatz.

In der Schule mussten mehrere kleinere Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Für die Wartung von Brandschutztüren und raumluftechnischer Anlage wurden allein etwa 7.000 € aufgebracht. Somit wurde das Budget von 8.000 € schnell knapp.

Für Mietwohnungen wurden Unterhaltungsaufwendungen von etwa 13.000 € fällig. In der Kirchbrunnenstraße 4 in Berolzheim wurden die Fenster ausgetauscht und am Kirchplatz 2 in Schillingstadt musste ein Wasserschaden behoben werden. Zudem musste für den Brunnen in Berolzheim noch eine neue Stromversorgung sichergestellt werden. Dies kostete die Gemeinde rund 4.000 €.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens konnte 2023 planmäßige Aufwendungen verzeichnen. Die Unterhaltung von Feldwegen blieb etwa 10.000 € (Plan 45.000 €) unterhalb des Ansatzes und die Mittel für Gemeindestraßen erhöhten sich um etwa 16.100 € (Plan: 13.000 €). Des Weiteren wurden bei der Wasserversorgung geringere Summen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes benötigt. Die Kanal- und Kläranlagenunterhaltung hingegen lag mit 56.000 € etwa 17.500 € über den Planungen.

Die Aufwendungen bei **Kontengruppe 422** konnten die Planungen gut erfüllen. Die Mittel für Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen war schwer zu planen. Insbesondere bei Kleingeräten im Bauhof oder der Feuerwehr können viele kleine Reparaturen anfallen, die in Summe dann gewichtig sind. Im Jahr 2023 war dies der Fall. Im Bauhof war aber auch eine Erhöhung der Aufwendungen aufgrund genauerer Buchungen auf die einzelnen Sachkonten zu verzeichnen. In der Vergangenheit fand hier nicht selten eine Vermischung mit der Fahrzeugunterhaltung (Kontengruppe 425) statt. Auch bei der Feuerwehr ergab sich eine Überschreitung des Planes (Bauhof: +3.294 €, Feuerwehr: +1.999 €). Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG's) wurden insbesondere im Bereich Schule weniger Mittel benötigt. Der DigitalPakt wurde zwar zwischenzeitlich abgeschlossen, aber im Jahr 2023 mussten dann weitere Tablets beschafft werden (9.612 €). Für die notwendige Ausstattung der Werkstatt der Hausmeister im Lernhaus Ahorn wurden Mittel für Werkzeuge aufgewendet. Im Rathaus schlug die Erstaussstattung neuer Büroräume im ehemaligen Saal im 1. Obergeschoss mit 9.200 € zu Buche (Plan: 12.000 €). Für die entstandene Baulücke beim inzwischen durchgeführten Abbruch des Hauses in der Hauptstraße 14-16 in Berolzheim wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen ein Bauzaun beschafft. Die Mittel waren nicht eingeplant. Wegen der kostspieligen Gestellung durch eine externe Firma aber geboten. Bei der Feuerwehr wurden geringere Summe aufgewendet. In Summe ergab sich also eine Einsparung.

Die Ausgaben bei **Kontengruppe 423**, Mieten und Pachten, wurden nicht vollständig eingehalten. Die Kosten für die Miete eines Containers für die Unterbringung von Obdachlosen konnte in der Haushaltsplanung 2023 nicht eingestellt werden (etwa 2.500 €). Aufwendungen für Mieten und Pachten enthalten darüber hinaus bspw. Pachten für Grundstücke von Pflanzkläranlagen.

Bei **Kontengruppe 424**, also den laufenden Kosten der gemeindlichen Gebäude und Anlagen, wurden mehr Mittel aufgewendet als angenommen. Die Mehraufwendungen werden z.B. von



den Sportanlagen und den Sporthallen verursacht. Bei den Hallen ergaben sich Mehraufwendungen von etwa 18.750 €. Bei den Sportplätzen erhöhte sich der Wasserverbrauch durch die Berieselungen und es kamen Mehraufwendungen von etwa 17.100 € zu Stande. Mehraufwendungen für Heiz- und Brennstoffe sind den gestiegenen Kosten und mangelnden Ansätzen zuzurechnen (+11.320 €).

Die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung, **Kontengruppe 425**, konnten 2023 die Ansätze gut einhalten. Bei nahezu jeder Kostenstelle konnte der Ansatz eingehalten werden. Lediglich beim Forst war 2023 eine leichte Überschreitung festzustellen (Plan: 2.000 €, Ist: 3128,73 €).

Die Aufwendungen für Beschäftigte (**Kontengruppe 426**) erhöhten sich. Insbesondere für Schulungen, Weiterbildungen und Übungen wurden Mehraufwendungen fällig. Bei der Feuerwehr wurden für Einsatzkleidung etwa 9.200 €, Führerscheine rund 2.860 €, Atemschutzübungen 2.380 € und weitere Untersuchungen und Lehrgänge insgesamt 4.108 € mehr Mittel ausgegeben als geplant. Bei Wasserversorgung (+736 €), Bauhof (+1.247 €) und Forst (+2.414 €) wurden für Schulungen und persönliche Schutzausrüstung mehr als das Doppelte der veranschlagten Mittel benötigt. Die Ansätze werden in den kommenden Jahren angepasst. Auch in der Verwaltung wurden besonders für Online-Schulungen mehr Mittel benötigt als zunächst gedacht.

Unter die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der **Kontengruppe 427**, fallen neben klassischen Betriebskosten auch Aufwendungen für Verbrauchsmittel (Schmierstoffe, Schrauben, etc.). Auch die Betriebskosten für die Kindergärten werden hier verbucht. Allein von dieser Kostenstelle kommen etwa 30.600 € der gesamten Planüberschreitung. Auch bei Kanal und Wasserversorgung wurden die Planungen überschritten. Stromkosten müssen dort, als betriebsbedingte Kosten, dem Konto 42710000 zugeordnet werden. Die Abweichung zum Plan liegt im Abwasserbereich bei insgesamt etwa 60.767,78 € (IST: 135.467,78 €, Plan 74.700 €). Grund hierfür ist die Verbuchung der Klärschlammmentwässerung unter dieser Kontengruppe und ein erhöhter Energieverbrauch. Beim Betrieb der Mensa wurden zu geringe Aufwendungen eingeplant. Der Ansatz von 30.500 € hat sich um knapp 14.200 € erhöht. Den Aufwendungen stehen aber auch Verkaufserlöse entgegen. Da es sich bei den Beträgen um Einkäufe von Mittagessen handelt. Die EDV-Kosten stiegen in vielen Bereichen an. Im Vorfeld wurde bereits mit Kostensteigerungen gerechnet. Allerdings wurden diese unterschätzt, sodass in nahezu allen Bereich mit EDV-Anwendungen höhere Kosten entstanden sind. Zudem fiel im Rechnungsamt noch die Einführung der digitalen Belegarchivierung ins Gewicht (8.530 €). Die Umsetzung wurde ursprünglich aber im Jahr 2022 geplant.

Als Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (**Kontengruppe 429**) werden die Aufwendungen für das Holzrücken und weitere Dienstleistungen im Gemeindewald veranschlagt. 2023 brachte die Gemeinde hierfür 172.609,98 € auf (Plan: 86.000 €). Im Forst konnten die mehr als doppelt so hohen Aufwendungen mit Mehrerträgen bei den Holzverkäufen gedeckt werden. Für die Bereitstellung eines FSJ'lers im Lernhaus Ahorn zahlte die Gemeinde 2023 9.526 € der eingeplanten 11.000 € an das Wohlfahrtswerk. Grund für die Unterschreitung ist das abweichende Schuljahr und die Tatsache, dass zeitweise zwei FSJ'ler im Lernhaus Ahorn tätig sind.

Abschreibungen

Abschreibungen	734.748-	854.572,35-	41.637-
47000000 Abschreibungen auf Anlagevermögen	740.627-	0,00	740.627
47110000 Abschreibung auf Vermögensgegenstände	0	847.902,93-	847.903-



47220100 Ausb. Kleinbetrag	0	0,26-	0-
47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0	6.669,16-	6.669-
47910000 Sonstige Abschreibungen	740.627-	0,00	740.627

Der Werteverzehr des Gemeindevermögens wird über die Abschreibungen dargestellt. Sie sind ausschließlich in der Ergebnisrechnung zu finden. Im Jahr 2023 lagen die Abschreibungen des Anlagevermögens (Konto 47110000) bei 854.572,35 € (Vorjahr 805.427,52 €). Im Jahr 2023 wurden wieder einige Bauprojekte, wie z.B. der Anschluss des Ortsteils Buch an den AZV Hardheim-Höpfingen und die Kanalsanierung Berolzheim, abgeschlossen und aktiviert.

Unter den sonstigen Abschreibungen finden sich die Auflösungen von Sonderposten für geleisteten Investitionszuschüssen. Diese werden z.B. für einen Zuschuss an einen Verein zum Erwerb einer Maschine gebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.600-	17.796,74-	1.803
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	19.500-	17.676,73-	1.823
45930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	120,01-	20-

Für Kreditzinsen und ähnliche Aufwendungen wurden 23.992,64 € aufgewandt. Insgesamt liegen die verbrauchten Mittel um 11.678 € unterhalb der Planungen. Bei den Kreditzinsen sind fehlerhafte Ansätze und ungenaue Berechnungen für die Planabweichungen verantwortlich.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	1.861.006-	1.902.678,26-	41.672-
43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	36.200-	35.968,46-	232
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	103.400-	121.086,13-	17.686-
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	71.800-	57.003,14-	14.797
43410000 Gewerbesteuerumlage	58.987-	83.681,03-	24.694-
43710000 Allgemeine Umlage an das Land	678.855-	684.989,50-	6.135-
43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	906.164-	914.352,50-	8.189-
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.600-	5.597,50-	3

Als Transferaufwendungen werden Mittel dargestellt, die für Dritte bestimmt sind und die nicht unbedingt mit einer Gegenleistung zusammenhängen.

Mit einer zumindest mittelbaren Gegenleistung gehen z.B. die Mittel für Schulsozialarbeit (24.842,63 €), welche als Zuschuss an übrige Bereiche (43180000) verbucht werden oder Aufwendungen an den ZV Hochwasserschutz einher (vgl. Kto. 43130000).

Keine Gegenleistungen beinhalten die Gewerbesteuerumlage, die FAG-Umlage und die Kreisumlage, sie werden auf Grund eines Gesetzes an die berechtigten Stellen geleistet. Durch die genaue Berechenbarkeit der fälligen Zahlungen an das Land bzw. den Landkreis sind die Haushaltsansätze i.d.R. sehr genau. Bei der Gewerbesteuerumlage gibt es allerdings leichte Abweichungen nach oben. Die Gewerbesteuerumlage wird an der Jahressumme der



Gewerbsteuer gemessen. Da die Gewerbesteuererträge gestiegen sind, steigen auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage.

Seit dem Jahr 2021 fallen auch Zahlungen für den gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber Süd in Bad Mergentheim an. Unter Konto 43730000 und bei der Kostenstelle „Flächen- und Grundstücksbezogene Daten“ wurden diese verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	632.830-	624.813,73-	8.016
44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	1.872,96-	1.873-
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	58.210-	63.166,56-	4.957-
44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	1.000-	250,34-	750
44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	155.000-	177.331,39-	22.331-
44310000 Geschäftsaufwendungen	146.927-	98.863,02-	48.064
44310020 Aufw. Bürobedarf	0	94,79-	95-
44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	3.500-	2.806,58-	693
44317000 Dienstreisen, Reisekosten	4.673-	6.389,04-	1.716-
44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	81.410-	142.333,81-	60.924-
44410010 Abwasserabgabe	7.500-	0,00	7.500
44410020 Aufw. für Steuern und Steuerberatung	2.000-	0,00	2.000
44500000 Erstattungen an den Bund	9.800-	10.682,85-	883-
44510000 Erstattungen Land	100.100-	94.888,21-	5.212
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	35.300-	23.953,58-	11.346
44570000 Erstattungen an private Unternehmen	24.000-	0,00	24.000
44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	2.800-	1.876,60-	923
44820000 Säumniszuschläge uä.	560-	304,00-	256
44910000 Sonstige zw. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	50-	0,00	50

Analog den sonstigen ordentlichen Erträgen werden hier alle Aufwendungen gebucht, welche keiner der vorher genannten Aufwendungsarten zugeordnet werden können.

Die Aufwendungen wurden, mit einer Abweichung von etwa 8.016 € gegenüber dem Plan, gut bewirtschaftet. Es ergeben sich aber durchaus Unterschiede in der Einhaltung der Planansätze untereinander. Bei Konto 44290000 reichte der Planansatz nicht aus, weil die Schülerbeförderung und Kindergartenbeförderung teurer wurden. Zudem wurden, durch das „Strukturgutachtens Wasserversorgung“ auch dort mehr Mittel aufgebracht als geplant (ca. 8.800 €). Eine Nachzahlung aus 2022 an das diakonische Werk für das Familiennetzwerk Boxberg-Ahorn i.H.v. 6.672,56 € erhöhte ebenfalls die Planaufwendungen.

Leider wurde für das Konto 44310000 fälschlicherweise als Auffangkonto für viele Aufwendungen angesehen. Das musste im Rahmen der Jahresrechnung und in künftigen Haushalten korrigiert und besser bewirtschaftet werden. Somit ergaben sich Verteilungen hin zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Minderaufwendungen bei diesem Posten. Ansonsten finden sich hier insbesondere Aufwendungen für Telefon- und Handyentgelte und Büromaterialien wieder.



Bei Konto 44520000 wurden Erstattungen an die Stadt Boxberg für die Klärschlammbehandlung und an private Dienstleister verbucht. Letztere wurden den Betriebsaufwendungen zugerechnet. Dementsprechend sind diese als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht.

Für Konto 44570000 ergab sich eine Umverteilung zu den Betriebskosten der Kläranlage. Deshalb sind hier keine Posten zu finden.



6.5 Gesamtfinanzzrechnung

Im Finanzhaushalt werden, wie bereits erklärt alle geldmäßigen Bewegungen erfasst. Mit ihr wird die Kasse der Gemeinde in der Bilanz, als Teil der 3-Komponenten-Rechnung dargestellt. Die Finanzrechnung selbst hat wiederum 3 Bestandteile. Zum einen werden die Geschäfte der laufenden Verwaltung dargestellt. Die Einzahlungen und Auszahlungen überschneiden sich weitgehend mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen, Grundstückskäufe, Ausleihungen, etc.) finden sich nur im Finanzhaushalt. Sie gelangen allenfalls über Abschreibungen eines errichteten Vermögensgegenstandes, sofern dieser abnutzbar ist oder durch geleistete Investitionszuschüsse in den Ergebnishaushalt. Der dritte Bestandteil ist die Finanzierungstätigkeit. In diesem Abschnitt werden Aufnahme und Rückzahlungen von Kredittilgungen abgewickelt.

Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die gesamten Einzahlungen auf einen Betrag von 9.337.673,33 € und die Auszahlungen auf einen Gesamtbetrag von 9.224.400,16 €. Insgesamt ergibt sich also eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes von 113.273,17 €. Wobei hier noch die Festgeldanlagen zu erwähnen sind, welche auf die liquiden Mittel anzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von: 1.122.269,80 € zum 31.12.2023. Der Endbestand der sofort verfügbaren Zahlungsmittel beläuft sich zum 31.12.2023 auf einen Betrag von 1.494.999,94 €.

6.5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Plan 2023	IST 2023	Abw. 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	2.380.275	2.703.735,01	323.460
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.349.951	2.587.253,72	237.303
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	724.000	564.141,12	159.859-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.007.930	1.495.493,31	487.563
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.600	208.506,54	77.907
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.750	8.703,25	6.953
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	57.780	118.798,87	61.019
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.652.286	7.686.631,82	1.034.346
Personalauszahlungen	1.555.923-	1.571.021,14-	15.098-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.849.400-	1.949.444,54-	100.045-
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.600-	17.796,77-	1.803
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.861.006-	1.885.806,16-	24.800-
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	632.830-	582.371,19-	50.459
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.918.759-	6.006.439,80-	87.681-
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.527	1.680.192,02	946.665

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich auch im Ergebnishaushalt wieder. Daher wird hier kein weiterer Bezug auf Planabweichungen genommen.



Beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den sogenannten „cash-flow“. Dieser sagt aus ob die Gemeinde liquide Mittel erwirtschaften kann, um daraus die Finanzierung ihrer Kredittilgungen und Investitionen zu sichern. Am wichtigsten ist zunächst die Erwirtschaftung der Kredittilgung, weil für Investitionen auch Kredite aufgenommen werden dürfen. Die Tilgungen konnten im Jahr 2023 erwirtschaftet werden.

6.5.2 Investitionstätigkeit

Auch im Haushaltsjahr 2023 wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen fortgeführt. Die Einzahlungen für Investitionen sind geprägt von abgerechneten Zuwendungen aus den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken waren 2023 stark rückläufig. Auf Seiten der Auszahlungen liefen 2023 zwar einige Investitionen weiter (Sanierung Festhalle Hohenstadt, Erschließung Wohngebiet „Schusteräcker III und „Unterm Sindolsheimer Weg“), allerdings kann man insgesamt von kleinen Fortschritten sprechen. Viele Maßnahmen blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Letztlich ist das insbesondere daran zu erkennen, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einer Summe von 1.733.074,44 € nur etwa 58 % der geplanten Auszahlungen umfassen.

Die Einzahlung aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.483.106,86 €. Durch Grundstücksveräußerungen konnten Einnahmen i.H.v. 176.301,00 € (Vorjahr: 463.582,85 €) erzielt werden. Die Nachfrage nach Bauplätzen war im Vorjahr noch deutlich höher. Das Interesse in den vorangegangenen wurde wohl durchaus auch von der eingetretenen Zinswende gebremst. Im Baugebiet „Enges Gründlein II“ in Buch und im Baugebiet „In der Barth III“ in Schillingstadt konnte jeweils ein Bauplatz veräußert werden. Eine Grünfläche wurde im Baugebiet „Rübenäcker II“ in Berolzheim verkauft. Der größte Posten bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus den Investitionszuschüssen. Für den Anschluss des Ortsteils Buch an den AZV Hardheim-Höpfingen erhielt die Gemeinde eine Restzahlung i.H.v. 747.100 € und für die Kanalsanierung Berolzheim von 387.900 €. Weitere Zuschüsse erhielt die Gemeinde für die Sanierung der Straße zwischen Buch und Gräffingen i.H.v. 67.000 € und 37.700 € für die Neugestaltung des Kirchplatzes in Schillingstadt. Im Jahr 2023 musste weiter vergebens auf eine Restzahlung des Zuschusses für den Erweiterungsbau der Schule gewartet werden (131.000 €). Vorausblickend kann gesagt werden, dass der Zuschuss auch im Jahr 2024 nicht kommen wird. Der Anbau am Lernhaus Ahorn wurde bereits im Jahr 2022 fertiggestellt. An Beiträgen konnte die Gemeinde insgesamt 32.675,01 € verbuchen.

Mit einer Summe von 1.733.074,44 € (Vorjahr: 2.901.554,99 €) tätigte die Gemeinde 2023 Auszahlungen für Investitionen. Für den Erwerb von Vermögen an Grundstücken und Gebäuden mussten Mehrauszahlungen getätigt werden. Die Gemeinde kaufte, aufgrund der Inanspruchnahme einer Klausel der jeweiligen Kaufverträge, zwei Baugrundstücke zurück. Ein Flurstück befindet sich im Berolzheimer Gewerbegebiet „Gänsäcker“. Hier soll das geplante neue Feuerwehrhaus errichtet werden. Ein Baugrundstück im Baugebiet „In der Barth III“ in Schillingstadt gab der bisherige Eigentümer an die Gemeinde zurück. Insgesamt mussten hierfür Mittel von rund 118.000 € aufgebracht werden.

Für Baumaßnahmen wurden 2023 Auszahlungen von 1.415.270,40 € getätigt. Ins Auge fällt, dass die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen weniger als 50% der veranschlagten Mittel betragen. Bei der Sanierung der Turn- und Festhalle in Hohenstadt und dem Neubau bzw. der Sanierung des Kindergartens Schillingstadt wurden nicht die eingeplanten Fortschritte erreicht. Mit der Erschließung weiterer Baugebiete in Eubigheim und Hohenstadt wurde die Schaffung von neuem Baugelände weitergeführt. Insgesamt wurden 2023 156.385,39 € für diese Projekte geleistet. Zunächst war auch angedacht, dass die Schlussrechnungen noch im Jahr 2023



eintreffen, allerdings war dies nicht der Fall. Deshalb wurden die Planungen von 417.000 € weit unterschritten. Den Bärenanteil bei den Tiefbaumaßnahmen machen letztlich die Großprojekte, die Kanalsanierung in Berolzheim und der Anschluss an den Abwasserzweckverband Hardheim-Höpfingen in Buch, aus. Hierfür wurden Auszahlungen von insgesamt etwa 797.000 € fällig. Ein weiteres Projekt im Bereich Abwasser war die Errichtung einer Anlage zur Eliminierung von Spurenstoffen (Phosphatfällungsanlage) in der Sammelkläranlage Hohenstadt. Die Errichtung war notwendig, um verschiedene Grenzwerte einhalten zu können. In 2023 verursachte dies Auszahlungen i.H.v. 199.022,20 €. Zu Beginn des Jahres 2024 konnte die Anlage in Betrieb gehen. Die Neugestaltung des Kirchplatzes in Schillingstadt kostete im Jahr 2023 85.613,73 €. Zu erwähnen ist auch, dass für die Verwaltung ein neuer Server beschafft werden musste. Die Gesamtkosten beliefen sich hierfür auf insgesamt 16.012,57 €. Der Ansatz war etwas zu gering. Zusätzlich musste noch eine Notstromversorgung eingerichtet werden. Somit liegt das Ergebnis 4.000 € über dem Ansatz.

Die einzelnen wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden in der nachfolgenden Investitionsübersicht dargestellt:

Produktgruppe	Wichtige Einzahlungen 2023	Plan 2023	IST 2023	Abw. 2023
1120	Verwaltung – Erw Sachvermögen (Server)	12.000	16.012,54	-4.012,54
1133	Ahorn – Erw./Veräußerung Grundstücke	55.500	33.075,00	2.425,00
1133	Buch – Wohngebiet Enges Gründlein II	100.000	65.212,00	34,788,00
1133	Hoh. – WG Sindolzheimer Steige	50.000	0,00	50.000,00
1133	Schi. - Baugelände In der Barth	60.000	59.020,00	980,00
5380	Ber. - Sanierung Abw. Mw.kanäle	388.000	387.900,00	100,00
5380	Buch – Anschluss Kanal an Hardheim	155.000	747.100,00	-592.100,00
5410	Schi. – Neugestaltung Kirchplatz	37.700	37.700,00	0,00
5410	Buch – San. Str. Buch - Gräffingen	100.000	67.000,00	33.000,00

Produktgruppe	Wichtige Auszahlungen 2023	Plan 2023	IST 2023	Abw. 2023
1260	Ahorn – Einrichtung Digitalfunk Feuerwehr	17.500	18.866,43	-1.366,43
1260	Ahorn – Anschaffung bw. Verm. Feuerwehr	10.000	10.122,64	-122,64
5380	Ber. - Sanierung Abw. Mw.kanäle	103.000	234.539,29	-131.539,29
5380	Buch – Anschluss Kanal an Hardheim	460.000	583.847,34	-123.847,34
5380	SKA Hoh. – Errichtung Phosphatfällung	160.000	199.022,20	-39.022,20
5410	Schi. – Neugestaltung Kirchplatz	32.000	85.618,73	-53.618,73
5410	Hoh – Straßenerschl u. Sindolzheimer Weg	70.000	69.018,60	981,40
5410	Eub. Straßenerschl. Schusteräcker III	185.000	86.740,79	98.259,21
5730	Hoh. Festhalle Sanierung/Umbau	260.000	127.827,01	132.172,99



6.5.3 Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen/Tilgungen 2022	Plan 2023	IST 2023	Abw. 2023
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	170.730-	170.703,94-	26

Unter der Finanzierungstätigkeit versteht man die Abwicklung der Kreditwirtschaft. Tilgungen und Aufnahmen von Darlehen, mit Ausnahme von Kassenkrediten, werden hier abgebildet. Die Kreditzinsen finden sich in der Ergebnisrechnung wieder, da sie laufende Kosten darstellen und den Darlehensbetrag nicht beeinflussen.

Auf Seiten der Auszahlungen für Kredittilgungen sind seit dem Jahr 2023 genaue Zahlen eingeplant, da inzwischen Saldenmitteilungen von allen Darlehen vorliegen. Damit können auch die Tilgungen genau geplant werden. Zudem wurden die eigenen Tabellen überarbeitet und mit den richtigen Tilgungswerten versehen. Im Rahmen der Jahresrechnungen muss ebenfalls ein Abgleich der Darlehenssummen erfolgen. Dies konnte für die Jahresrechnung 2023 ohne Weiteres erfolgen. Der Stand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich zum 31.12.2023 auf 940.365,61 €.



7. Fazit zum Haushaltsjahr

Mit den Ergebnissen von 2023 konnte die Gemeinde Überschüsse beim ordentlichen und beim Sonderergebnis erreichen. Die Rücklagen haben sich nochmals erhöht auf insgesamt 5.319.354,72 €. Für die Zukunft ist das eine wichtige Stütze, um Fehlbeträge abfangen zu können und die Generationengerechtigkeit zu wahren. Für das Haushaltsjahr bedeutet der Überschuss, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt werden konnten. Der Deckungsgrad liegt insgesamt bei ordentlichen 118,81 %.

Im Finanzhaushalt erhöhte sich die Liquidität deutlich. Da im Verlauf des Jahres 2022 die Steuereinnahmen, die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land und die Entgelte für privatwirtschaftliche Tätigkeiten gestiegen sind. Die Einhaltung des Mindestbestandes an liquiden Eigenmitteln war dementsprechend nicht in Gefahr. Zudem konnte die Gemeinde durch Geldanlagen weitere Erträge generieren.

Die immer noch gute Eigenkapitalquote sinkt von 67,49% auf 67,39%. Das resultiert unter anderem aus den Einnahmen aus Zuschüssen, dem Aufbau von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Diese Posten gehören zum Fremdkapital und überstiegen in 2023 unter dem Strich die Rücklagen des Ergebnishaushaltes.

Das Haushaltsjahr verlief, im Hinblick auf die Kennzahlen, mehr als zufriedenstellend. Im Hinblick auf die anhaltende Krisenlage im Jahr 2023, der schwer planbare Verlauf von Baumaßnahmen und die weiterhin hohen Kosten sind die Ergebnisse des Jahres 2023 auch von Gewicht. Langfristig helfen die aufgebauten Rücklagen beim Haushaltsausgleich.

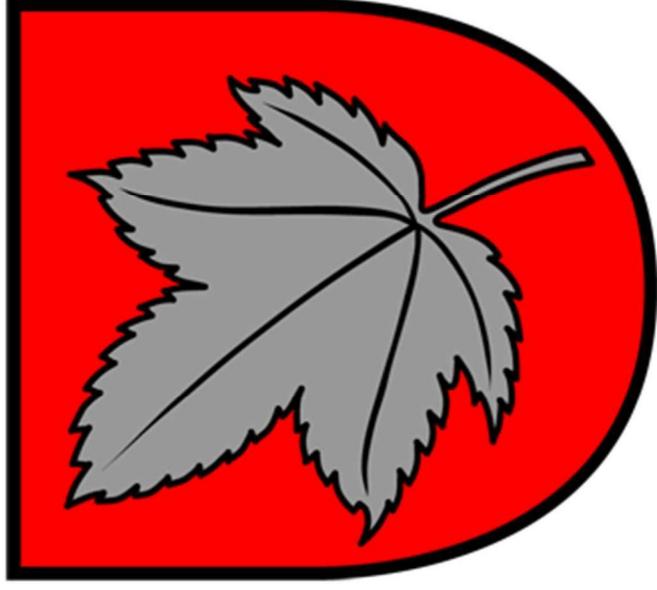
Insgesamt muss man sich aber vor Augen halten, dass dieses Ergebnis eine Momentaufnahme ist und dass ein positiver Ergebnishaushalt nicht allein den Beweis für nachhaltiges Wirtschaften darstellt. Auch der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zwar allerdings hat eine Medaille immer zwei Seiten. Die großen Investitionsauszahlungen blieben 2023 aus. Die Auszahlungen verschieben sich aber nur in die Zukunft. Durch die hohen Investitionen werden liquide Mittel weiterhin von Nöten sein. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin die Anwendung der Grundprinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten.

Trotz gebotener Vorsicht kann das Jahr mit einem ordentlichen Zahlungsmittelbestand, guter Kapitalstruktur und mit einem positiven Rückblick geschlossen werden. Die stetige Aufgabenerfüllung konnte gewährleistet werden.

Ahorn, den 10.12.2024

Benjamin Czernin
Bürgermeister

Alexander Gramlich
Fachbediensteter für das Finanzwesen



HAUSHALTSRECHNUNG 2023